

Zeitschrift: Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica
Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band: 61 (1982)

Artikel: Griechische Vieltypenprägung und Münzbeamte
Autor: Furtwängler, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANDREAS FURTWÄNGLER

GRIECHISCHE VIELTYPENPRÄGUNG UND MÜNZBEAMTE*

Über die Identität jenes Phanes, dessen Name die Vorderseite von frühen Elektronmünzen unterschiedlichen Nominales gemeinsam mit einem äsenden Hirsch schmückt (*Taf. 1, 1*), ist man verschiedener Ansicht. Schon E. Babelon gab in seinem *Traité* eine Übersicht der bereits im 19. Jahrhundert eingeleiteten Diskussion¹: alle Möglichkeiten – Herrscher, Tyrann, Bankier oder Münzbeamter – waren in Erwägung gezogen worden². Auch in der jüngeren Literatur wird, oft ohne weitere Begründung, für die eine oder andere Interpretation Partei ergriffen: für St. Karwiese ist Phanes ein «Herrschер»³, für G.K. Jenkins ein Privatmann⁴, für C.M. Kraay ein Dynast⁵; L. Weidauer vermutet hinter diesem Namen einen Beamten⁶.

Mit der in den 70er Jahren neu eingeleiteten und intensivierten Erforschung der archaischen Elektronprägungen Kleinasiens sind zahlreiche strittige Punkte geklärt worden⁷. So hat L. Weidauer für die schon seit langem vermutete Zuweisung der Phanes-Prägung nach Ephesos neue Argumente beibringen können: Aufgrund ähnlicher Rückseiten-Incusa, die sich durch ein «dichtes Gewirr übereinanderliegender, sich kreuzender feiner Linien» auszeichnen, gehört die Phanes-Emission zu einer Prägegruppe, deren Vorderseitentypen, so vor allem Hirschprotome und Biene, auch spätere gesicherte Ephesos-Prägungen schmücken⁸. Diese neue Situation bewog nun jüngst J.H. Kroll⁹ und O. Picard die Frage nach der Identität jenes Phanes ein für allemal zu

* Für freundliche Hinweise danke ich H.A. Cahn (Basel), P.R. Franke, F. Hiller und W. Leschhorn (Saarbrücken). Dr. Martin J. Price, British Museum, hat freundlicherweise die Gipsabgüsse für die Tafeln besorgt, wofür ihm herzlich gedankt sei.

¹ *Traité* II 1, 62.

² Die Interpretation C.T. Newtons als «Phannos» und somit als Epitheton der Göttin Artemis (NC 1870, 238) ist seit der nun gesicherten Lesung durch P.R. Franke und R. Schmitt (Chiron 1974, 1 ff.) überholt, auch wenn sie bei B. Holle (Historical Considerations on the Origins and the Spread of Greek Coinage in Archaic Age [Diss. Michigan 1978] 60 u. Anm. 17) und M. Alföldi (Antike Numismatik I [1978] 76) als Möglichkeit beibehalten wird. Zum Sprachlichen: G. Dunst, ZPE 16, 1975, 22. M. Alföldi revidierte kürzlich ihre Meinung und hält nun Phanes für den «verantwortlichen Prägeherrn»: Zur historischen Einordnung des Frankfurter «Phanes»-Stater, in: Festschrift, 75 Jahre Frankfurter Numismatische Gesellschaft (1981) 20 und Anm. 13.

³ RE Suppl. 12 (1970) 298.

⁴ Ch. Seltman, Greek Coins² (1955) 28. G.K. Jenkins – H. Küthmann, Münzen der Griechen (1972) 33.

⁵ C.M. Kraay, Archaic and Classical Greek Coins (1976) 23: «Could have been dynast of Halicarnassus».

⁶ L. Weidauer, Probleme der frühen Elektronprägung, *Typos* I (1975) 63.

⁷ Für die frühe kleinasiatische Elektronprägung: L. Weidauer, a.O. (Anm. 6); dieselbe in: *Tainia*, Festschrift R. Hampe (1980) 75 ff.; RSN 60, 1981, 7 ff. Für die Elektronprägung von Phokaia und Mytilene: F. Bodenstedt, Phokäisches Elektrongeld von 600–326 v. Chr. (1976). Ders., Die Elektronprägung von Phokaia und Mytilene (1981). Zusammenfassend: H.A. Cahn, «Kleinasiens», in: A Survey of Numismatic Research 1972/77 (1979) 38 ff.

⁸ L. Weidauer, a.O. (Anm. 6) 68.

⁹ J.H. Kroll, From Wappenmünzen to Gorgoneia to Owls, ANSMN 26, 1981, 5.

beantworten: «L’attribution à Ephèse permet d’écarter des hypothèses fantaisistes et de trouver la bonne explication: Phânes est le magistrat responsable de l’émission, et, en tant que tel, chargé de choisir le type de monnaie qu’il fait frapper pendant sa magistrature»¹⁰. In kürzlich veröffentlichten Aufsätzen entwickeln beide Autoren – voneinander unabhängig – ihre These ausführlicher; bei den Vieltypenprägungen von Kyzikos, Phokaia, Athen (Wappenmünzen) seien die einzelnen Münzbilder nichts anderes als die jeweilige «Signatur» des für die Prägung verantwortlichen Magistraten: «... le type variable est associé à un individu et non à une cité»¹¹; hiermit gehen Kroll und Picard weiter als Macdonald, der im Münztyp das städtische Wappen und zugleich das Symbol des für die Prägung Verantwortlichen erkannte¹². Sie dehnen die alte These der «badges of annual magistrates»¹³ auf eine erheblich höhere Anzahl von Münzstätten aus; bei Vieltypenprägungen mit Vorder- und Rückseitenbildern differenziert Picard qualitativ: es gäbe einen radikalen Unterschied zwischen dem fixen Typus, der meistens, aber nicht immer, das wichtigste städtische Münzbild darstelle, und den variablen Münztypen, die nicht notwendigerweise sekundäre Typen sein müssten¹⁴. Bei den meisten hellenistischen und bereits bei gewissen Emissionen klassischer Zeit hätten die variablen Typen Symboleigenschaft, seien oft von Monogrammen oder gar ganzen Namen begleitet und gälten allgemein als «Signatur» des für die Prägung verantwortlichen Magistraten¹⁵; eine deutliche Bestätigung hierfür besäße man in den Beziehungen, die sich zwischen den Siegelabdrücken von Delos¹⁶ und den Symbolen auf den Rückseiten der attischen Tetradrachmen des Neuen Stils¹⁷ herstellen liessen. Bestätigt sehen Kroll und Picard ihre Beamten-Signaturtheorie vor allem durch die Emissionen der Stadt Abdera, die gleichsam als Kronzeugen herangezogen werden, obgleich ihre Ausnahmestellung in der griechischen Numismatik bekannte Tatsache ist: «No city displays the name of the individual authority by whose charge the coins was struck more prominently than does Abdera»¹⁸; Picard legt hierbei besonderen Wert darauf, dass

¹⁰ O. Picard, *Les origines du monnayage en Grèce*, L’Histoire 6, 1978, 17.

¹¹ O. Picard, *BSFN* 36, 1981, 55; dies entspricht etwa den «magisterial signet types» B.V. Heads, *HN*² (1911) lviii; Kroll, a.O. (Anm. 9) 2 ff.

¹² G. Macdonald, *Coin Types, their Origin and Development* (1905).

¹³ Ch. Seltman, a.O. (Anm. 4) 26.28.142 f. Vgl. auch A.N. Zograph, *Ancient Coinage I*, BAR Suppl. 23 (1977) 86 ff.

¹⁴ Picard, a.O. (Anm. 11) 54.

¹⁵ Im Falle von Chalkis (O. Picard, *Chalcis et la Confédération Eubéenne* [1979] 9) scheint Picard den Begriff «Signatur» etwas breiter zu fassen, denn dort seien die Emissionen «effectuées sous l’autorité d’un magistrat annuel dont le symbole est en quelque sorte la signature».

¹⁶ Diese sind weitgehend unpubliziert (vgl. *BCH* 100, 1976, 815 f.; *AM* 93, 1978, 141 f.); die genannten Beziehungen können nicht verifiziert werden.

¹⁷ M. Thompson, *The New Style Silver Coinage of Athens* (1961) 593 ff. Zur Kontroverse über die Chronologie zusammenfassend: O. Mørkholm, in: A. Survey ... (a.O. Anm. 7) 70 f. Die bisher in Abbildung bekannten Bullae des Stadtarchivs von Kallipolis (Kallion) des späten 4. und vor allem frühen 3. Jahrhunderts v. Chr. (P. Themelis, *Ausgrabungen in Kallipolis*, AAA 12, 1979, 245 ff.) geben immerhin darüber Auskunft, dass im offiziellen Briefverkehr die Episemata (vergleichbar mit «fixen» Münztypen der Epiroten, der Ätoler, von Knossos usw.) höchstens vom Namen des korrespondierenden und für den Briefverkehr verantwortlichen Magistraten, nicht aber von dessen «Privatsymbol» begleitet werden. Das soll allerdings nicht heißen, dass neben der offiziellen Siegelung des Schriftstücks keine private und separate hinzukommen kann (hierzu: *AM* 93, 1978, 143 f.).

¹⁸ J.M.F. May, *The Coinage of Abdera (540–345 B.C.)* (1966) 44.

bei den Emissionen klassischer Zeit die semantische Wirkung des fixen (städtischen) Typs – des Greifen – auf den Vorderseiten, dem grossen variablen, von einem Personennamen begleiteten Bildtypen (= «Beamtensignatur») der Rückseiten, nur noch gleichgestellt sei. Schon früher bei den Emissionen von Kyzikos und Phokaia, auf deren spätarchaischen Stateren beziehungsweise Hekten der Thunfisch oder die Robbe nur als kleines Beizeichen erscheine, sei ja der städtische fixe Typ vor dem variablen Typus (= «Beamtensignatur») gänzlich zurückgetreten¹⁹.

Prägeverantwortlichkeit

Diese auf den ersten Blick einleuchtende, weil simple Theorie, vermittelt den Eindruck, man sei über die Verantwortlichen für die Prägungen hellenistischer Zeit so gut informiert, dass man mit ihnen auch weit zurückliegende «Mechanismen» (z.B. die Prägung des Phanes) ohne weiteres erklären könne. Tatsächlich ist aber die numismatische Forschung auf diesem Gebiet, in Ermangelung einer genügenden Anzahl von schriftlichen Zeugnissen, weitgehend auf mehr oder minder schlüssige Interpolationen angewiesen. «Mint-officials», «monétaires», «Münzbeamte»: dies sind die Bezeichnungen, die wiederholt diejenigen nennen sollen, die namentlich auf Münzen erscheinen, Bezeichnungen, die aber nicht die geringste Information über die öffentliche Stellung der Genannten liefern, ja oft sogar fehlerhaft sind. Es gilt daher, die Definition des Begriffs «Prägeverantwortlichkeit» als wesentliche Voraussetzung für eine gezielte Bestimmung der auf Münzen genannten Personen zu fassen und einzuengen. Um klarzustellen: «Prägeverantwortlichkeit» bedeutet Verantwortung, die ein Individuum für die Ausprägung einer Münzserie übernimmt und die es für die Einhaltung der vom Staat vorgeschriebenen Normen trägt. Diesem Verantwortlichen obliegt in der Regel die Organisation und Administration der Münzstätte und die Übernahme des Metalls zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Ausmünzung. Um welche Verantwortlichen handelt es sich denn, wenn O. Picard stillschweigend voraussetzt, dass die auf städtischen Münzen klassischer und hellenistischer Zeit namentlich aufgeführten Personen für die Ausprägung «verantwortlich» zeichnen?²⁰ Von welcher Verantwortlichkeit ist denn die Rede, wenn tatsächlich «Signaturen» oder «Wappen» in Form untergeordneter Symbole (in hellenistischer Zeit z.B. in Athen), die inhaltlich vergleichbar seien mit den Rücksei-

¹⁹ Dass die verschiedenen Bildtypen «Beamtensignaturen» wiedergäben, gälte auch für die attischen «Wappenmünzen». Folgt man Picard (RN 1974, 151 ff. mit BSFN 36, 1981, 55 kombiniert), so hätte Hippias gegen 525 v.Chr. den verantwortlichen Münzbeamten untersagt, ihre «Signatur» (= Bildtypen der Wappenmünzen) auf das attische Münzgeld zu prägen, und die Einführung der mit «fixen» Typen geprägten «Eulen» verfügt. Für J.H. Kroll, der eine verwandte Theorie vertritt, fällt dieser Zeitpunkt auf das Jahr 517 v. Chr. (zur Chronologie von Kroll vgl. auch P. Bicknell, AC 38, 1964, 175 ff.); a.O. (Anm. 9) 20 ff.

²⁰ Eine Definition wie «magistrat responsable de l'émission» ist zu allgemein gefasst, als dass man damit weiterkäme; M. Alföldi hat mit Recht hervorgehoben, dass der Begriff «Münzbeamter» unglücklich ist, weil man mit diesem Wort die Vorstellung eines stets hauptamtlich beschäftigten Staatsdieners verbindet, was freilich auch für «Magistrat» gilt (Alföldi, a.O. [Anm. 2] 126). Andererseits kann nicht genug davor gewarnt werden, «römische Zustände», wie etwa die Einrichtung der Triumviri monetales, auf griechische Verhältnisse übertragen zu wollen, was leider oft genug – bewusst oder unbewusst – geschieht.

tentypen von Abdera in klassischer Zeit, auf ‹Prägeverantwortliche› zurückzuführen wären? Ein kurzer Blick auf das ‹Münzbeamten›-Problem der hellenistischen Epoche lehrt, wie sehr die Meinungen auseinandergehen.

Es ist heute noch völlig ungeklärt, ob die auf den athenischen Tetradrachmen des Neuen Stils in Monogrammform oder in voller Länge erwähnten und gelegentlich von einem Symbol begleiteten Namen Münzbeamte mit voller Prägeverantwortlichkeit bezeichnen oder Bürger nennen, die – etwa infolge einer Leiturgia – für die Finanzierung der Prägung aufkamen und von daher nicht unbedingt die unmittelbare Verantwortung zu übernehmen brauchten²¹. L. Robert lehnt die Möglichkeit einer Leiturgiennennung auf Münzen grundsätzlich ab²². Dagegen hat kürzlich N.F. Jones in seiner Untersuchung über die autonomen Stephanephoren von Magnesia erneut zugunsten der monetären Leiturgie Stellung bezogen²³. Freilich fällt es auch ihm schwer, seine These zu begründen, wo doch keine einzige Quelle, keine einzige Inschrift zu dieser Fragestellung eine eindeutige Antwort gibt. Auch N.F. Jones ist also gezwungen, auf die Ehreninschriften des Moschion²⁴ und des Menas²⁵ zurückzugreifen. Abgesehen davon, dass es sowieso äusserst problematisch ist, die kaiserzeitliche Moschion-Inschrift zur Erklärung von Vorgängen aus hellenistischer Zeit zu verwenden, dient auch die Redewendung der Menas-Inschrift *ἐν τε ταῖς ἀλλαῖς ἀρ[χ]αῖς καὶ λειτουργίαις*²⁶ nicht im entferntesten als Hinweis auf eine entwickelte Leiturgie-Einrichtung, die man im 2. Jahrhundert v.Chr. für Sestos erwarten würde und die bedeutete, dass die Übernahme der Kosten für Metall und Prägung dem Menas oblagen. Im Gegenteil: «*αρχαῖς καὶ λειτουργίαις*» bezieht sich ganz allgemein auf Menas' genannte und ungenannte Ämter und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit (Führer von Gesandtschaften, Amt des Attalos-Priesters, Aufnahme von Gesandtschaften, Amt des Gymnasiarchen usw.)²⁷. Freilich war Menas vermögend, und überall dort, wo er für die Kosten aufkam, wird dies in der Inschrift auch gebührend vermerkt, wie aber bereits L. Robert unterstrich, nicht dort, wo es sich um die Stadtprägung dreht. Der Passus «*τὸ δὲ λυσιτελές τὸ περιγεινόμενον ἐκ τῆς τοιαύτης προσόδου λαμβάνειν τὸν δῆμον*»²⁸ gibt darüber Auskunft, dass Menas nicht finanziell für die Prägung aufkam, sondern dass die Stadt aus

²¹ Leiturgie: M. Thompson, a.O. (Anm. 17) 593 ff. Dagegen: Ph. Gauthier, in: *Numismatique Antique, Problèmes et Méthodes* (1975) 177 f. Die Gründe für die starke Namensfluktuation auf einigen Emissionen des 4. Jahrhundert v. Chr. ist nach wie vor problematisch (s. z. B. Kolophon: J.G. Milne, *Kolophon and its Coinage* NNM 96 [1941] 28 ff.: eine Vorderseite für drei Rückseiten mit jeweils verschiedenem Namen). Dieses Phänomen lässt sich noch am ehesten mit der, unten S. 16, vorgeschlagenen Interpretation erklären. Zur monetären Leiturgie vgl. auch J.H. Kroll, ANSMN 11, 1964 – dagegen vgl. L. Robert, RN 1973, 46 ff. (Tetrobolen-Prägung von Kos).

²² *Monnaies antiques en Troade* (1966) 86 ff.

²³ N.F. Jones, *Wreathed Tetradrachms of Magnesia*, ANSMN 24, 1979, 81 ff.

²⁴ O. Kern, *Die Inschriften von Magnesia am Mäander* (1900) Nr. 164, Z. 12–13.

²⁵ Zum Dekret von Sestos: J. Krauss, *Die Inschriften von Sestos und der thrakischen Chersones* (1980) 34 f. 54 f. Vgl. auch H. v. Fritze, Sestos, die Menasinschrift und das Münzwesen der Stadt, *Nomisma* 1, 1907, 1 ff. Ph. Gauthier, a.O. (Anm. 21) 177 f. L. Robert, *Les monétaires et un décret de Sestos*, RN 1973, 43 ff. Zuletzt: Jones, a.O. (Anm. 23) 84 ff.

²⁶ Jones, a.O. (Anm. 23) 86. Krauss, a.O. (Anm. 25) 34, Z. 49–50.

²⁷ Krauss, a.O. (Anm. 25) 35, hat diesen Passus zu Recht an den Kopf eines neuen Absatzes gesetzt und ihn damit als Redewendung (entsprechend in: Arkesine, IG XII 7, 26; in Pergamon, AM 33, 1908, 380 usw.) ohne ausdrücklichen Bezug zur Wahl des Menas als Prägebeauftragten charakterisiert.

²⁸ Krauss, a.O. (Anm. 25) 34, Z. 45–46.

der Prägung selbst Einnahmen erwartete, die vom gewählten Menas «gerecht und loyal verwaltet»²⁹ wurden: Menas, der in derselben Inschrift wiederholt als gerechter Verwalter der ihm anvertrauten Gelder gepriesen wird³⁰, bemühte sich offenbar – gemeinsam mit einer namentlich nicht genannten Person – um eine ordnungsgemäße Finanzierung der Prägung, einer Bronzeprägung, aus der später Gewinne für die Stadt herausgewirtschaftet wurden. Menas' Stellung kann in diesem Zusammenhang nur als die eines ausserordentlichen Finanzbeauftragten für monetäre Fragen umschrieben werden. Aus der Inschrift geht weiter hervor, dass er weder als ‹Münzbeamter› bestellt wurde noch zum Zeitpunkt der Prägung ein hohes Amt bekleidete; Menas wird deswegen mit der Bronzeprägung der Stadt beauftragt, weil er als integer und vertrauenswürdig galt und sich mehrmals um die Stadt verdient gemacht hatte. L. Robert hat deutlich gemacht, wie sehr es in erster Linie auf die *πιστις*, auf die Vertrauenswürdigkeit, Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit bei dieser Aufgabenübertragung ankam. Auf den Münzen wird Menas nicht genannt³¹. Ob er letztlich für die unmittelbare Ausprägung verantwortlich zeichnete, ist nicht bekannt.

Anders spielte es sich möglicherweise in königlichen Reichsmünzstätten ab: Folgt man etwa W. Schwabacher³², so hätte ein signierender Münzdirektor namens Zoilos unter Philipp V. und Perseus sogar für einige Serien Stempel geschnitten³³ (Taf. 1,3). Zweifel an der als nahezu sicher hingestellten Doppeltätigkeit des Zoilos sind durchaus angebracht³⁴: Auf den frühen Perseus-Tetradrachmen, auf denen Zoilos mit vollem Namen erscheint, wird der Name im Genitiv wiedergegeben (Zoilou); man fragt sich, warum Zoilos nicht im Nominativ signiert, denn bekanntlich ‹unterzeichnen› Stempel- und Gemmenschneider klassischer und hellenistischer Zeit ihre Werke gewöhnlich im Nominativ; mit seltenen Ausnahmen (wie etwa Eumenes in Syrakus) werden die Genitiv-Signaturen (die sich auf das nicht genannte Wort ‹ergon› beziehen) erst in augusteischer Zeit üblich³⁵. Auf die Nuancen im künstlerischen Bewusstsein, die sich in den unterschiedlichen Signatur-Formen äussern, kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden; es sei aber immerhin angedeutet, dass schon in der Antike die Genitivform dem Betrachter nicht klar werden liess, ob es sich um einen Stempelschneider oder einen Magistratennamen handelte, was insbesondere für die genannten Zoilos-Tetradrachmen gilt: Wegen des Fehlens des üblichen, dritten Monogramms auf der Tetradrachmon-Rückseite, lässt sich sogar die Beischrift ‹Zoilou› viel eher im Sinne eines obersten ‹Magistraten› als eines Stempelschneiders interpretieren; denn Zoilos findet in Monogrammform auf weiteren Prägungen unter Philipp V. und Perseus oft

²⁹ Krauss, a.O. 34, Z. 46–47.

³⁰ Krauss, a.O. Z. 11 f. 48 f. und 52 f.

³¹ Robert, a.O. (Anm. 25) 48. H.v. Fritze, a.O. (Anm. 25) mit Taf.

³² W. Schwabacher, RE XIX A (XA) (1972) 711 ff.

³³ H. Gaebler, Die antiken Münzen Nordgriechenlands 3,2 (1935) 195 Nr. 1. P.R. Franke, JNG 8, 1957, 40 f.

³⁴ Vgl. A.v. Sallet, Die Künstlerinschriften auf griech. Münzen (1871) 51. Münsterberg, Beamtennamen auf griech. Münzen (repr. 1973) 101; dagegen Gaebler, a.O. und A. Mamroth, ZfN 38, 1928, 5. Vgl. auch Chr. Boehringer, Zur Chronologie mittelhellenistischer Münzserien 220–160 v. Chr. (1972) 100 ff. u. Taf. 7, 5. Macdonald, Hunter Coll. I (1899) 346, 5. Principal Coins of the Greeks² (1959) Taf. 42, 7.

³⁵ Vgl. G.M.A. Richter, Engraved Gems of the Greeks and the Etruscans I (1968) 17 ff.

Erwähnung, sogar auf Emissionen verschiedener Münzstätten³⁶; sein Monogramm bezeichnet daher keinen Münzdirektor, sondern zeichnet ihn – neutral ausgedrückt – eher als Finanzbeauftragten³⁷. Es ist wiederholt versucht worden, Monogramme auch mit Namen historisch bekannter Persönlichkeiten zu verbinden; noch kürzlich interpretierte Th. Fischer ein Monogramm, das auf einigen Tetradrachmen des Antiochos VII. erscheint, als Namenskürzel des jüdischen Hohen Priesters Hyrkanos³⁸. O. Mørkholm spricht sich hingegen resolut gegen die Tendenz, Monogramme unbedingt mit bekannten historischen Persönlichkeiten verbinden zu wollen oder als Bezeichnung für die Herkunft des Silbers – etwa als Tribut – zu interpretieren, worin man ihm im allge-

³⁶ Dass die königlichen Perseus-Emissionen nur in einer einzigen Stätte geprägt worden seien, ist trotz der von C. Boehringer notierten Stempelkoppelungen zwischen Gruppe 2 (Beizeichen: Stern) und 3 (Beizeichen: Pflug) keineswegs gesichert (Boehringer, a.O. [Anm. 34] 100). Boehringers Alternativvorschlag klingt kaum besser (Emissionszeichen), wo doch beide Beizeichen in Gruppe 5 wiederkehren! Wenn Boehringer an anderer Stelle zahlreiche ‹Wanderungen› von ‹Münzbeamten› annimmt, warum sollen dann Prägestempel immer am selben Ort aufbewahrt worden sein? (vgl. z. B. O. Mørkholm, ANSMN 24, 1979, 50 ff.). Dass jedenfalls Zoilos unter Philipp V. (ab 187 v. Chr.) auf autonomen Prägungen verschiedener Distrikte und Prägestätten in Monogrammform erscheint, kann nicht bezweifelt werden (s. H. Gaebler, Autonome Prägungen der Makedonen, Amphaxier und Botteaten, ZfN 20, 1895, 169 ff. H. Seyrig, Philippe V ou les Bottiéens, RN 1963, 15 f.; *Taf. 1, 2*).

³⁷ Diese Position liesse sich – selbst eingedenk der sehr entwickelten Organisation des ptolemäischen Beamtenstaates – mit derjenigen eines Dioiketen vergleichen, des obersten Beamten der Reichsfinanz-Administration. Aus dem Papyrus Cairo – Zenon 59021 (nach C.C. Edgar [1918]; W. Schubart, ZfN 33, 1922, 74; Th. Reinach, REG 41, 1928, 191) geht hervor, dass der Dioiket Apollonios (etwa 259 v.Chr.) als Vorgesetzter des Münzstättendirektors von Alexandria, Demetrios, fungiert und als solcher einen Rechenschaftsbericht sowie Vorschläge geldpolitischen Inhalts entgegennimmt: vgl. M. Alföldi, a.O. (Anm. 2) I, 118. Auch das wiederholte Auftreten derselben Monogramme auf seleukidischen Emissionen verschiedener Münzstätten unter Antiochos III. liess E.T. Newell an die Präsenz eines Oberaufsehers denken, den ich, neutral ausgedrückt, als ‹Finanzbeauftragten› bezeichnen möchte (E.T. Newell, The Coinage of the Western Seleucid Mints from Seleucus I to Antiochus III [1941] 75 f.); über Münzstättentzuweisung und Chronologie dieser Prägeserien ist unterdessen Neues erschienen (Boehringer, a.O. [Anm. 34] 85 f. H. Seyrig, Trésors du Levant anciens et nouveaux [1973] 45 f.); Boehringer interpretiert die Monogramme als ‹Signaturen› von Beamten, die von Atelier zu Atelier (Nisibis, Ecbatana, unbest. Prägestätte, Antiochia?) entsandt wurden; auffallend ist allerdings die Tatsache, dass diese Ateliers sehr unterschiedlich organisiert waren, was mit der Uneinheitlichkeit der örtlichen Administrationen zusammenhängen muss (vgl. Boehringer, a.O. 87). Ganz allgemein ist von sogenannten ‹Münzdirektoren›, die über beachtliche Distanzen von Prägestätte zu Prägestätte gezogen seien, auch in der jüngsten Literatur häufig die Rede, wobei davon ausgegangen wird, dass diese vornehmlich Kontrollfunktion besessen hätten: Boehringer, a.O. 86 mit Anm. 2 (versch. Beispiele); M. Thompson, ANSMN 26, 1981, 42 (Kassander); R.W. Mathisen, ANSMN 26, 1981, 97 (makedon. Silbergeld unter Antigonos Gonatas); O. Mørkholm, AMSMN 24, 1979, 50 ff. (Frühe Kistophoren), nur um die Beispiele jüngeren Datums zu zitieren. Eine Gegenposition nehmen diejenigen ein, die im gleichbleibenden Monogramm oder Symbol den Nachweis für Emissionen einer einzigen Prägestätte sehen, freilich auch nur dort, wo sie als vertretbare Alternative erscheinen kann (so z. B. – um bei den frühen Kistophoren zu bleiben – F.S. Kleiner – S.P. Noe, The Early Cistophoric Coinage [1977] 80. 120 f. F.S. Kleiner, ANSMN 25, 1980, 45 ff.). Bei keinem einzigen der zitierten Beispiele ist aber die administrative Stellung der in Monogrammform signierenden Person bekannt; da die Kontrollfunktion dieser Monogramme oft überschätzt und keineswegs so sicher ist wie allgemein angenommen, wird man in einigen Fällen auch an signierende Personen denken müssen, die – der Fall des Zoilos beweist es – in finanzadministrativer Funktion auch mehreren Münzstätten ‹vorgeschaltet› sein konnten.

³⁸ Th. Fischer, ZDPV 91, 1975, 191 ff.

meinen folgen wird. Allerdings spricht einiges gegen die Vorstellung, es handele sich in der Regel ‹nur› um Monogramme von ‹Münzbeamten›, von «various officials at the mints with responsibility for the issues»³⁹. So ist etwa H. Kyrieleis' Versuch, gewisse Monogramme und Beizeichen auf Prägungen des Ptolemaios V. mit bekannten Persönlichkeiten am ptolemäischen Hofe zu verbinden – trotz gegenteiliger Meinung⁴⁰ –, überzeugend⁴¹. Es kann in der Tat kein Zufall mehr sein, wenn sich die «hervorstechendsten Münzzeichen dieser Art zwanglos in die Namen massgeblicher Persönlichkeiten der gleichzeitigen ptolemäischen Hofpolitik auflösen lassen»⁴². «Vormundschaftsprägungen» – wie sie Kyrieleis nennt, sind freilich Sonderprägungen, und es gibt deutliche Zeichen, dass sie nicht über den üblichen administrativen Weg der ptolemäischen Reichsfinanzadministration in Auftrag gegeben wurden. Und dennoch erlauben sie einen Einblick in das in manchen Münzstätten ausgeübte Monogramm- und Abkürzungsverfahren. Am Beispiel der Abkürzung TPY auf Prägungen des Antiochos VI., bei der es sich zweifellos um die Nennung des Tryphon (Vormund des Königs) handelt, erweist sich dieses ‹Verfahren› nicht nur als ptolemäisch⁴³. Andererseits zeigt sich gerade bei den Emissionen des Antiochos VI., dass der Begriff ‹Vormund› nicht unbedingt die in Abkürzung erwähnte Person auf den Münzen zu charakterisieren vermag, weil Tryphon nicht in dieser Eigenschaft auf den Münzen ‹signiert›. Bewiesen wird dies durch die Tatsache, dass bei einigen Prägungen des Antiochos VI. noch ein weiterer Name mit den Anfangsbuchstaben ΣΤΑ erscheint (*Taf. 1, 4*); in diesem Falle kann von einem zweiten ‹Vormund› nicht die Rede sein⁴⁴. So darf die Abkürzung TPY auf der Münze nicht im Sinne einer Vormundschaftsnennung verstanden werden, sondern bezeichnet die für die betreffende Prägung zuständige ‹Finanzhoheit› in diesem Falle diejenigen des Hofes und mit ihr den Finanzbeauftragten TPY (oder ΣΤΑ), der die Prägungen im Namen des Königs in Auftrag gab. Dass Tryphon zusätzlich Vormund des Königs war, steht für sich allein. In welcher Eigenschaft die auf den Münzen mit Namenskürzel erwähnte Person ‹signiert›, zeigt die ‹Vormundschaftsprägung› des Söldnerführers Skopas⁴⁵ (*Taf. 1, 5*); Skopas veranlasste die Ausprägung einer Gold- und Silberserie unter Ptolemaios V. vornehmlich zur Söldnerwerbung; sein Monogramm auf den Münzen steht für dessen Auftrag, den er – formal gesehen – im Namen des Königs ausführt, und bezeichnet somit den Urheber des Planungs- und Finanzierungsmodus für die in Auftrag gegebenen Prägungen.

Nun ist aber festzustellen, dass jene Höflinge, die H. Kyrieleis auf Prägungen unter Ptolemaios V. erwähnt fand – soweit wir unterrichtet sind, – keine Funktion einnehmen, die sie in unmittelbarer Beziehung zur obersten Finanzadministration des ptole-

³⁹ O. Mørkholm, a.O. (Anm. 17) 82.

⁴⁰ O. Mørkholm, a.O. 88: «The old identification of the monogramm of Scopas may well be true, but Kyrieleis' other examples (Aristomenes, Nikon, the older and younger Sosibius) are, to my mind, quite impossible». Diese hyperkritische Haltung Mørkhols entspringt wohl eher dem Gefühlsbereich, als dass sie faktisch zu begründen wäre.

⁴¹ H. Kyrieleis, Die Porträtmünzen Ptolemaios V. und seiner Eltern. Zur Datierung und historischen Interpretation, *JdI* 88, 1973, 213 ff.

⁴² H. Kyrieleis, a.O. 241, Anm. 79.

⁴³ Zuletzt: Th. Fischer, Zu Tryphon, *Chiron* 2, 1972, 201 ff., contra: H.R. Baldus, *JNG* 20, 1970, 217 ff.; ders.; *SM* 21, 1971, 39 f.

⁴⁴ «Vormund(?) namens ΣΤΑ»: Th. Fischer, a.O. (Anm. 43) 209.

⁴⁵ Kyrieleis, a.O. 218 ff.

mäischen Beamtenstaates bringt; dies ist um so erstaunlicher, als wir doch über die Beschäftigung des Dioiket und obersten Finanzadministrators des Staates mit geldpolitischen Angelegenheiten unterrichtet sind und dieser möglicherweise für die Standardprägungen zuständig war⁴⁶. Die Ausnahmestellung der von H. Kyrieleis untersuchten Prägungen, die bereits wegen des Stiles, der Stempelkoppelungen, der Symbole, der Monogramme usw. deutlich wurde, wird hierdurch zusätzlich bestätigt. Und wenn man mit Kyrieleis die Buchstaben NI auf Tetradrachmen aus verschiedenen Münzstätten auf einen Höfling und ‹Finanzbeauftragten› NI... (= Flottenkommandant Nikon?) bezieht, wird man den Verdacht nicht los, dass jene Höflinge sich mit Sondervollmachten ausstatteten, die sie dazu befugten – unter Umgehung der hohen Reichsfinanzadministration –, auch über die üblichen administrativen Kanäle der ptolemäischen Verwaltung zu verfügen, bis hinab zu den kleinen Beamten der Münzstätten⁴⁷. So lassen sich die Nennungen eines Zoilos, Tryphon oder Skopas nicht unmittelbar zum Vergleich mit Namensnennungen auf Stadtprägungen klassischer Zeit heranziehen, unserem eigentlichen Anliegen.

Sichere Anhaltspunkte für eine Erwähnung eines für die Ausprägung verantwortlichen Beamten auf städtischen Münzen klassischer Zeit sind ebenso schwer zu gewinnen. So hat man etwa die Legende IKEΣΙ auf Münzen von Sinope (*Taf. 1, 6*) mit einem gewissen Hikesias, Vater des Kynikers Diogenes, verbunden der – in der gleichen Funktion wie Menas – seine Position zur Falschmünzerei missbraucht hätte⁴⁸. Obgleich es von Hikesias heißt, er sei Bankier gewesen⁴⁹, steht nicht fest, ob die Namen auf Sinopes Münzen des 4. Jahrhunderts v.Chr. mit städtischen Bankiers und Geldwechslern verbunden werden können; damit ist auch fraglich, ob Sinopes Prägungen mit der Aufschrift IKEΣΙ⁵⁰ den Vater des Diogenes als Verantwortlichen nennen. Von den auf diesen Münzen gelegentlich auftretenden Prüfrieben ausgehend, hat man geschlossen, die Prägungen des IKEΣΙ wären nur mit Vorbehalt angenommen worden, was einem indirekten Hinweis gleichkäme, die Münzlegende nenne den Vater des Kynikers⁵¹. Dagegen ist allerdings einzuwenden, dass die Münzen mit IKEΣΙ nicht mehr Prüf hiebe als andere Prägungen aus Sinope des 4. Jahrhunderts v.Chr. zeigen⁵².

⁴⁶ Vgl. oben Anm. 37.

⁴⁷ Eine Ausnahme bilden die Gold- und Silberserien des Skopas. Diese Serien sind – wie H. Kyrieleis hervorgehoben hat (a.O. 222) –, «sicher nicht aus der königlichen Hauptmünze in Alexandria oder Zypern, sondern von zweitrangigen Stempelschneidern einer noch unbekannten Prägestätte gefertigt», offenbar verfügte Skopas über einen ‹Weg›, über den er die Prägung, unabhängig von der ptolemäischen Finanz- und Prägestättenadministration, in Auftrag geben konnte.

⁴⁸ A.B. West, Fifth and Fourth Century Gold Coins from the Thracian Coast, NNM 40 (1929) 67 ff. Zu Hikesias und Diogenes: F.v. Fritz, Quellenuntersuchungen zu Leben und Philosophie des Diogenes von Sinope, Philologus Suppl. 18, 2 (1926); vgl. insbesondere Diog. Laert. B.6, 20.49.56.

⁴⁹ Die Quellenlage ist etwas verworren (RE V, Sp. 765 [Natorp]); jedenfalls ist Hikesias und nicht Diogenes – wie hin und wieder behauptet – wegen Münzfälschung angeklagt worden (vgl. z. B. E. Schwarz, Charakterköpfe der Antike [1943] 125).

⁵⁰ Waddington, Recueil général I 1². (1925) 193, Taf. 25.

⁵¹ West, a.O. (Anm. 48) 67. Ch. Seltman hält Hikesias – wegen der hohen Silberqualität der mit IKEΣΙ gezeichneten Münzen – nicht für einen Fälscher, sondern für das Opfer einer Intrige. Seltmans Theorie steht oder fällt, je nachdem, ob die mit dem nicht gerade seltenen Beamtennamen ‹Hikesias› geprägten Münzen auf den Vater des Diogenes zu beziehen sind, oder nicht. Vgl. Ch. Seltman, Transactions of the Intern. Numismatic Congress, London 1936, 121.

⁵² Eine Interpretation der Münzbeischriften im Sinne von unten S. 17 ist m.E. vorzuziehen.

Wir werden es leider hinnehmen müssen, dass wir über Prägeverantwortliche im oben definierten Sinne denkbar schlecht unterrichtet sind. Freilich erscheinen die Namen des Hieronnamon auf Prägungen von Byzantion⁵³, des Vorsitzenden der Bundesagonotheten auf Münzen von Ilion⁵⁴, oder des Strategen auf Emissionen des thessалиschen Koinon⁵⁶, also der eponymen Magistraten; für ihre Funktion als Verantwortliche für die Ausmünzung, als sogenannte ‹Münzbeamte› gibt es jedoch keine Anhaltspunkte.

Im allgemeinen möchte ich annehmen, dass für die Stellung eines Prägeverantwortlichen gewöhnlich Künstler, gute Handwerker beziehungsweise Techniker, die Vorkenntnisse in Schmiedekunst und Legierung mitbrachten, bevorzugt wurden⁵⁷. Dies sind auch die Vorkenntnisse, die man vermutlich bei der Wahl des Münz- und Legierungsbeamten in Phokaia oder Mytilene voraussetzte, der bekanntlich bei Verfehlung gegen die staatlich festgelegten Toleranzen in der Edelmetall-Legierung mit der Todesstrafe rechnen musste⁵⁸. Hierbei handelt es sich um den einzigen überlieferten Fall eines Magistraten, der für die Ausprägung im oben definierten Sinne verantwortlich zeichnete⁵⁹; aus dem Münzvertrag zwischen den zwei Städten geht hervor, dass dieser jährliche Münzbeamte keine gehobene Magistratur bekleidete; auch gibt es keinen Anhaltspunkt, dass er sich in schriftlicher oder bildlicher (‐Signatur‐-) Form auf den Münzen dieser Städte hätte verewigen können⁶⁰.

Eponyme, Finanzbeauftragte, Vorsitzende von Finanzausschüssen?

In vielen Fällen ist die Funktion der Personen, die mit ihrem vollen Namen auf Münzen klassischer und hellenistischer Zeit in Erscheinung treten, nur schwer zu klären: A.R. Bellinger vermutete, dass die Namen im Genitiv, mit oder ohne $\epsilon\pi\lambda$, den epony-

⁵³ E. Schönert-Geiss, Die Münzprägung von Byzantion I (1970) 56.

⁵⁴ L. Robert, Monnaies Antiques en Troade (1966) 88 ff.

⁵⁶ P.R. Franke, SM 35, 1959, 67. B. Helly, Monnaies fédérales thessaliennes, RN 1966, 17 ff.

⁵⁷ So haben – wenn der Vergleich erlaubt ist – auch namhafte Künstler und Wissenschaftler/Techniker noch im 15. und 16. Jahrhundert v. Chr., in Orient und Okzident die Tätigkeit eines Münzmeisters ausgeübt; neben dem berühmten Fall Isaac Newtons, der 1696 zum Münzwardein, 1699 zum Münzmeister ernannt wurde, denke ich auch an den führenden Maler am Moghul-Hof unter Akbar dem Grossen, Abd as - Samad (er wurde 1577 zum Direktor der Münze in Fatihpur-Sikri ernannt [Hinweis: H.C. Graf von Bothmer]); P. Chandra, Tūtī – Nāma, Tales of a Parrot – Papageienbuch (1976) 23.

⁵⁸ IG XII 2, 1 = SGDI 213. H. Bengtson, Die Staatsverträge des Altertums I (1962) Nr. 228.

⁵⁹ Es sei nicht verwunderlich – meint M. Alföldi (a.O. [Anm. 2] 126), dass daher «die sog. Beamtennamen (...) auf Münzen aufkommen als mehr oder minder abgekürzte Namen oder in Form eines Wappenzeichens». In diesem Sinne auch J.H. Kroll, a.O. (Anm. 9) 4 ff. Siehe aber nächste Anmerkung (60).

⁶⁰ Es ist sonderbar, dass noch in den jüngsten Untersuchungen um die Interpretation des Begriffs ‹Verantwortlichkeit› so wenig Sorge getragen wird, wo doch die erheblichen Positionsunterschiede einzelner Individuen jenes Personenkreises, der im weitesten Sinne mit der Prägung verbunden werden kann, bekannt sein dürften! Vgl. auch unten S. 21 f.

men Magistraten der Stadt nennen⁶¹. Dagegen hat sich L. Robert gewandt, der allein den Namen mit Präposition als Eponyme gelten lässt⁶². B. Helly differenziert: Auf Dokumenten von Städten und Bünden, in denen der Eponyme mit einem vorangestellten ἐπὶ Erwähnung findet, könne er in dieser Form auf den Münzen erscheinen; in den Bünden und Städten, die ihre Dokumente mit dem reinen Genitiv datieren, könne er auf den Münzen auch in Genitivform ohne Präposition genannt werden⁶³, wie etwa auf Münzen von Dyrrhachion, auf deren Rückseiten der Prytane erwähnt wird⁶⁴. Am Beispiel späthellenistischer Prägungen des Thessalischen Bundes⁶⁵ (Taf. 1, 7), die mit zwei Beamtennamen versehen sind, ergibt sich – nach Helly – folgendes Bild: Der eponyme Stratege erscheint mit oder ohne Präposition im Genitiv, ein Finanzbeamter (vermutlich der Bundestamias) hingegen im Nominativ⁶⁶. H. Kramolisch hat kürzlich einschränkend vermerkt, dass sich die auf den Münzen genannten Strategen nicht zwangslässig in die thessalische Strategenliste einfügen lassen⁶⁷. Man wird daraus folgern, dass der Thessalische Bund offenbar nicht kontinuierlich, also nicht im jährlichen Rhythmus prägte, wie dies von Helly noch angenommen wurde.

Auf den Rückseiten der Silberprägung von Apollonia (Illyria) wechselt der Name des eponymen Prytanen beträchtlich häufiger als der Name der auf den Vorderseiten im Nominativ genannten Person (Taf. 1, 8); sicher sieht H. Ceka in letzterer zu Recht den für die Prägung Hauptzuständigen⁶⁸; damit ist aber über Prägeverantwortlichkeit noch nichts ausgesagt. Dass der im Nominativ Genannte mit einem der drei inschriftlich bezeugten Hieronnamen zu identifizieren ist⁶⁹, läge im Bereich des Möglichen; doch bezweifelt W. Leschhorn, dass die Beischrift *«AP»* hinter einem der auf der genannten Inschrift aufgeführten Hieronnamen als Münzmeister-Bezeichnung zu interpretieren sei⁷⁰; eine Bezeichnung wie *«Argyrokopos»* ist allzusehr aus dem Handwerklichen

⁶¹ A.R. Bellinger, ANSMN 8, 1958, 15. Hierbei stützt sich Bellinger auf F. Lenormant, *La monnaie dans l'Antiquité* III (1879). Als Belege führt Lenormant seinerseits (a.O. 69) Prägungen von Dyrrhachion, Apollonia (Illyr.) und Chersonesos (Tauris) an: «La préposition ἐπὶ est sous-entendue dans cette formule» und daher sei der Name im Genitiv wohl weitgehend derjenige des eponymen Beamten.

⁶² L. Robert, a.O. (Anm. 22) 81. Nach L. Robert sei es möglich, dass Namen im einfachen Genitiv Eponymen wiedergeben, mit dem Genitiv allein sei jedoch der Genannte noch nicht als Eponyme, sondern nur als *«Münzbeamter»* ausgewiesen. Vgl. auch Anm. 63.

⁶³ B. Helly, auf G. Le Rider gestützt, schränkt allerdings ein: Seine Beobachtungen sollten nicht als starres System missverstanden werden: Helly, a.O. (Anm. 56) 17.

⁶⁴ H. Ceka, *Questions de Numismatique Illyrienne* (1972) 83 f.

⁶⁵ Zur Münzprägung: P.R. Franke, SM 35, 1959, 67. Helly, a.O. 7 ff.

⁶⁶ Die Namensabfolge auf den Silberprägungen, Helly, a.O. 23 Nr. 13–16, sind bemerkenswert: Nr. 13: ἐπὶ Ἀνδροσθένους; Nr. 14: ἐπὶ Ἀνδροσθένους + Ἀριστοκλῆς; Nr. 15: Ἀριστοκλῆς (rückseitenverbunden mit Nr. 13); Nr. 16: Πτολεμαῖου + Ἀριστοκλῆς. Falls eine halbjährige Amtszeit (Hermann, *Staatsaltertümern*⁶ III, 247) auch für den Bundestamias gilt, dann dürfte die unmittelbare Abfolge von Nr. 16 auf Nr. 15 kaum zutreffen, es sei denn, man hält eine Wiederwahl des Bundestamias für möglich, eine Annahme, die nach den von H. Kramolisch (vgl. Anm. 67) geäußerten Vorbehalten in Erwägung zu ziehen ist. Im Unterschied zum Bundestamias dürfte die Nennung des Bundesstrategen ausschliesslich datierenden Charakter besitzen.

⁶⁷ H. Kramolisch, *Die Strategen des Thessalischen Bundes* (1978) (Demetrias 2) 107 ff. Angeprochen ist in diesem Falle die Strategenliste der Jahre 49/48–45/44 v. Chr.

⁶⁸ H. Ceka, a.O. (Anm. 64) 83 ff.

⁶⁹ L. Robert, Bull. Epigr. 1944, 114b; AA 57, 1942, 380 und Abb. 43 (unpubl.)

⁷⁰ Demnächst in *«Iliria»*: W. Leschhorn, *Die griechischen Inschriften von Apollonia*. W. Leschhorn danke ich für den Einblick in das noch unpublizierte Manuskript.

entlehnt und entbehrt überzeugender Parallelen. Wenn wirklich ein Hieromnamon auf Münzen genannt wird, dann am ehesten in dessen Eigenschaft als Beamter des Finanzressorts. Entsprechend muss meines Erachtens auch der auf den boiotischen Prägungen ab 371 v.Chr. aufgeführte Beamtenname interpretiert werden (*Taf. 1, 9*), der wahrscheinlich einen der amtierenden Boiotarchen nennt⁷¹.

Aufgrund zweier Münzen von Herakleia, die einen Beamtennamen mit der Titulatur ΕΦ führen (z. B. ΕΦΣΩΔΑΜΟΣ) (*Taf. 2, 2*), glaubt H. Pfeiler nachgewiesen zu haben, dass der erste Ephoros und eponyme Magistrat sowohl in Herakleia wie in der Mutterstadt Tarent auf Münzen des frühen 3. Jahrhundert v. Chr. namentlich Erwähnung findet^{71a}. Dagegen ist einzuwenden, dass der Name im Nominativ erscheint; somit ist der Beamte nur als einer unter anderen Ephoren, nicht aber als der Eponyme gekennzeichnet. Berücksichtigt man die Tatsache, dass Mitglieder dieser Behörde sich um die Verwaltung der Finanzen, um die Festsetzung und Einnahmen von Steuern und dergleichen mehr bemühten, andererseits, wie am Beispiel von Apollonia und Dyrrhachion deutlich wurde, der im Nominativ Genannte wohl als ein Mitglied der führenden Stadtbehörde, den – neutral ausgedrückt – Finanzbeauftragten, nicht aber den Eponymen darstellt, so wird man kaum fehl gehen in der Annahme, dass die auf Münzen von Herakleia und Tarent erwähnten Beamten als Finanzbeauftragte und nicht als Eponyme «signieren».

In Byzantion erscheint auf Silberprägungen des 3. Jahrhundert v. Chr. der Name des eponymen Hieromnemon; er wird in der Regel von einem Monogramm begleitet; ausnahmsweise werden die Emissionen unter den Hieromnemonen Meniskos und Sphodrias von zwei beziehungsweise drei aufeinanderfolgenden Monogrammen begleitet; die Annahme von E. Schönert-Geiss⁷², diese Eponymen hätten deswegen urplötzlich zwei beziehungsweise drei Jahre lang amtiert, ist freilich abwegig. Es ist wenig wahrscheinlich, dass die Monogramme mit jährlichen Münzmeistern und -kontrolleuren in Verbindung zu bringen sind⁷³; in einer oligarchischen Verfassung, wie sie Byzantion besass⁷⁴, wird man eher an die Monogramme der sich im laufenden Amtsjahr abwechselnden Vorsitzenden eines Finanzausschusses der Synagoren denken wollen; das Monogramm gäbe dann darüber Auskunft, unter welchem Vorsitzenden die Verfügung über Organisation und Finanzierung einer erneuten Ausprägung fiel. Daher könnte möglicherweise im selben Jahr – aus dringenden geldpolitischen Notwendigkeiten heraus – zwei- bis dreimal ausgeprägt worden sein. Ähnliches liesse sich auch für die ephesischen Tetradrachmen der ersten Hälfte des 4. Jahrhundert v. Chr. vermuten, deren Rückseiten weit über 100 verschiedene Namen überliefert haben, die oft durch Vorderseitenstempel miteinander «verbunden» sind. Auch in diesem Fall haben wir es

⁷¹ P. Roesch, *Thespies et la Confédération Béotienne* (1965) 102f. H. Beister, *Untersuchungen zu der Zeit der thebanischen Hegemonie* (Diss. München 1970) Hinweis: P.R. Franke.

^{71a} H. Pfeiler, *JNG* 15, 1965, 49 ff.

⁷² E. Schönert-Geiss, a.O. (Anm. 53) 57.

⁷³ So hat L. Robert gezeigt, dass zum Beispiel in Abydos die auf Münzen genannten Personen (Aropos, Iphiades) zu den Familien mit politischem Anspruch gehörten, und dass damit die Voraussetzungen für die Übernahme von Aufgaben – so zum Beispiel in der städtischen Finanzadministration – grundsätzlich gegeben sind. L. Robert, *Monnaies Grecques* (1967) 23 f. Für Magnesia gilt Entsprechendes: vgl. Jones, a.O. [Anm. 28] 81 ff.

⁷⁴ W.P. Newskaya, *Byzanz in der klassischen und hellenistischen Epoche* (1965) 62.64.

vermutlich mit sich abwechselnden Vorsitzenden von ‹annual(?) boards› zu tun⁷⁵ (*Taf. 2. 1*). Solche Kollegien oder Ausschüsse, die unter anderem für die städtischen Finanzen zuständig waren, wird man im 4. Jahrhundert v. Chr. in mehreren Städten erwarten dürfen⁷⁶; ihr Aufgabenbereich hat sich aber sicher nicht nur auf die Stadtprägung beschränkt, sondern umfasste wohl weitere Bereiche des Finanzressorts⁷⁷.

Wir halten also fest, dass wir von einem jährlichen Münzbeamten, der für die Ausprägung verantwortlich zeichnete und der für die Einhaltung der Metallreinheit und des Sollgewichts der Münzen innerhalb der vorgeschriebenen Toleranzen zu sorgen hatte, nichts erfahren⁷⁸. Darüber hinaus setzt weder die Nennung eines sogenannten ‹Mint official› noch eines eponymen Beamten einen jährlichen Prägerhythmus a priori voraus; und schliesslich dürften in erster Linie finanzpolitische Notwendigkeiten Prägerhythmus und -umfang bestimmt haben, für die letztlich der Vorsitzende eines Finanzausschusses oder bei gewissen Prägungen der im Nominativ genannte Finanzbeauftragte zuständig gewesen sein könnte⁷⁹. Aus dieser Sicht muss allerdings auch die Vieltypenprägung Abderas neu überdacht werden.

In J.C.M. Mays Monographie ist das Münzmaterial für die klassische Zeit, gemäss den wechselnden Beamtennamen auf den Rückseiten, geordnet⁸⁰; mit Gruppe 65 erscheint zum erstenmal derselbe Personennamen im Nominativ (ΚΑΛΗΣΙΚΡ:) ⁸¹ und im Genitiv mit vorangestellter Präposition (ΕΠΙ ΚΑΛΗΣΙΚΡΑΤΕΟΣ). Häufiger ist diese Abfolge ab Periode 6 bis zu Periode 7 zu beobachten. Verfolgt man den relativen

⁷⁵ Kraay, a.O. (Anm. 5) 256.

⁷⁶ So zum Beispiel in Abydos, Chios, Keos, Kos, Klazomenai, Knidos, Kolophon, Milet, Samos: vgl. J.P. Barron, The Silver Coins of Samos (1966) 85 ff. und Kapitel 9. J.G. Milne, Kolophon and its Coinage, NNM 96 (1941) 49 ff.

⁷⁷ In diesem Sinne auch Kraay, a.O. (Anm. 5) 254. Dies gilt freilich auch für die hellenistische Zeit, wie zum Beispiel in Chios: R. Bauslaugh, ANSMN 24, 1981, 33 ff.

⁷⁸ Vgl. oben, S. 13 mit den Anmerkungen 59 und 60.

⁷⁹ Aber in der Regel (Ausnahme: Abdera [s. u.]) nicht der eponyme Magistrat: L. Robert, a.O. (Anm. 22) 85, Anm. 5: «D'où peut venir cette affirmation étonnante sur le rôle ‹numismatique› des magistrats éponymes des cités grecques? Nous n'avons aucun renseignement à ce sujet». Vgl. auch Kraay, a.O. (Anm. 5) 7: «This last formula (ἐπὶ) is probably simply a system of dating by the name of the principal local magistrates which does not imply formal responsibility for the issue».

⁸⁰ In der Periode 3 (nach May, a.O. [Anm. 18] 82 ff.). Gruppe 23/24, weisen die Tetradrachmen neben dem abgekürzten Namen (ΗΠΟ .., ΙΚΕΣ ..) jeweils für beide Gruppen gleichbleibende Symbole, bei Gruppe 26 (Nr. 72–73) jedoch verschiedene Symbole bei gleichbleibenden Namen (ΗΓΗ ..) auf. In der Regel erscheint das Namenskürzel von einem oder zwei gleichbleibenden Symbolen begleitet, zum Teil werden diese auch ganz weggelassen. Das Namenskürzel nennt – wie aus den späteren Prägeperioden zu entnehmen ist – eine hochgestellte Persönlichkeit, vermutlich den Eponymen (s. unten Anm. 86). Die Symbole brauchen andererseits nicht mit dem Genannten in Zusammenhang zu stehen, was einer ‹Beamtensignatur›-Theorie zuwiderläuft: sie kennzeichnen wohl eher Emissionen (bei May, a.O. 86: «subordinate officials»). Mit der Gruppe 50/I beginnen jene Serien, die den Eponymen (durch ἐπὶ charakterisiert) in mehr oder minder voller Länge auf den Rückseiten nennen, wohl in Anlehnung an Prägungen, wie diejenige Alexanders I. (vgl. D. Raymond, Macedonian Regal Coinage to 413 B.C. [1953] 85 ff. Nr. 1–6). Hier und da werden diese von Symbolen begleitet. Mit Gruppe 56 (Periode 4) tritt zum erstenmal ein Name im Nominativ auf (Kalidamas). Auch wenn diese Form zunächst seltener ist als der Genitiv mit Präposition, so geht aus den dann folgenden Gruppen klar hervor, dass diesem formalen Unterschied eine besondere Bedeutung zukommt.

⁸¹ May, a.O. 137.

Stempelverbrauch, so kommen offensichtlich innerhalb der Gruppe die Rückseitenstempel mit dem Namen im Nominativ vor denjenigen in präpositionaler Genitivform⁸². Diese Regel, wie auch der Unterschied zwischen Nominativ- und Genitivform, zwingt dazu, eine klare und bewusste Trennung zwischen beiden Formen anzunehmen, genau so wie bei den genannten Prägungen des Thessalischen Koinon. Es ist nicht auszuschliessen, dass mit der Nominativform ein Bürger gekennzeichnet wird, der Beauftragter oder Mitglied eines Finanzausschusses war⁸³. Die Nennung derselben Person, zunächst im Nominativ und dann im Genitiv (meistens mit Präposition $\delta\pi\tau\iota$ ⁸⁴) erfolgt häufig innerhalb der Gruppen, und doch unterliegt sie keiner «eisernen Regel»; bei einigen Prägungen tritt die genannte Person nur im Genitiv beziehungsweise nur im Nominativ auf. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die im Nominativ erwähnte Person – nennen wir sie «Finanzbeauftragter» – zur Übernahme der eponymen Magistratur bevorzugt gewesen zu sein scheint, was deren hervorragende Stellung unterstreicht. Über die Amtszeit des eponymen Magistrates von Abdera sind wir nicht unterrichtet. J.C.M. May sah ein einjähriges Amt vor; hierbei ging er davon aus, dass der Name des Eponymen auch im Nominativ auf der Münze erscheine und die Prägungen in der Regel in jährlichem Rhythmus stattfänden. Ein solcher Rhythmus ist möglich, aber nicht gesichert^{84a}. Ginge man davon aus, dass jeder Name eine Jahresemission kennzeichnet, so kann aufgrund der Stempelabfolge der Amtsantritt des Eponymen nicht mit demjenigen des Finanzbeauftragten («Tamias») zusammenfallen, falls dieser letzte ein reguläres Amt bekleidete. Bei einer wahrscheinlich einjährigen Amtsperiode des eponymen Magistraten wäre infolgedessen aber das Amt der auf den Münzen im Nominativ genannten Person dann nur zeitweilig bekleidet gewesen. Demnach dürfte die alleinige Namensnennung auf den Münzen Abderas keine Person bezeichnen, die kraft ihres Amtes – etwa als Münzmeister – für die Prägung verantwortlich zeichnete, sondern einen Bürger, dem – etwa in seiner Eigenschaft als Verwalter eines Ressorts der Finanzverwaltung – ein aussergewöhnlicher Aufgabenbereich *ad personam* übertragen wurde, unabhängig von dessen öffentlichen Stellung⁸⁵. Es liegt daher nahe, anzuneh-

⁸² So gibt es keinen Grund, Exemplar Nr. 281 (ΕΠΙ ΜΑΝΔΡΩΝΟΣ) der Nr. 282 (ΜΑΝΔΡΩΝ) voranzustellen (May, a.O. 211), da eine Stempelverbindung nicht besteht. Ebenso gilt dies für Nr. 380 mit verbrauchtem Stempel A27, das an das Ende der Gruppe 109 gehört und dessen R-Stempel (ΕΠΙ ΝΥΜΦΑΓΟΡΕΩ) mit drei verschiedenen und abgenützten V-Stempeln in der spätesten Prägephase der Gruppe in Einsatz kommt. Entsprechendes gilt für Gruppe 65 (vgl. Anm. 84).

⁸³ Er mag mit der ehrenvollen Aufgabe betraut gewesen sein, die auf höchster Ebene durchzuführende Finanzierung und Organisation der Phorosabgaben zu koordinieren. Im Jahre 454/3 betrug der Tribut Abderas 15 Talente, die als «Verteidigungsausgaben» und nicht als Bürde oder gar als Ausdruck athenischer Ausbeutung verstanden wurden; vgl. W. Schuller, Die Herrschaft der Athener im ersten attischen Seebund (1974) 74f.

⁸⁴ Vielleicht bereits ab Gruppe 65, dann ab Periode 6; May, a.O. 212 ff.

^{84a} Vgl. J.P. Raven, NC 1967, 290.

⁸⁵ Nach der Restaurierung der athenischen Demokratie erhielt erst Habron, als oberster Finanzverwalter des Staates, im Jahre 304/303 den Titel $\delta\pi\tau\iota\tau\eta\delta\iota\omega\chi\kappa\sigma\epsilon\iota$ (U. Kahrstedt, Untersuchungen zur Magistratur in Athen [1936] 13f. IG II² 463, 36. Poll. 8, 113). Unter Lykurgos (338–326), der wie sein Sohn Habron, schon als oberster Finanzverwalter über staatliche Einkünfte und Ausgaben waltete, ist eine diesbezügliche Amtstitulatur noch unbekannt (Hyp. Frg. 118 B³. Diod. 16, 88). Man muss davon ausgehen, dass hochgestellten Abderiten des 5. und 4. Jahrhunderts v.Chr. finanzadministrative Aufgaben übertragen wurden, ohne dass diesbezügliche Amtstitulaturen vorgesehen waren, da diese Aufgaben amtsunabhängig verwaltet werden konnten.

men, dass ein hochgestellter Finanzbeamter diesen Aufgabenbereich für einen begrenzten Zeitraum übernahm, um ihn noch für einige Monate, diesmal nach Bekleidung der eponymen Magistratur⁸⁶, zu verwalten. Rein numismatisch gesehen, steht dieser Vermutung nichts im Wege⁸⁷. In einem solchen Fall würde sich also die Namensnennung auf den Münzen Abderas nicht auf die Magistratur, sondern auf den Aufgabenbereich beziehen, währenddessen die Form (Genitiv mit Präposition bzw. Nominativ) über die momentane Position der Person Auskunft gibt. Die hohe Stellung des Genannten lässt vermuten, dass er wohl in erster Linie mit der Berechnung des benötigten Prägevolumens, mit Entwurf und Durchführung eines Finanzierungsmodus für die Prägung beauftragt war⁸⁸. Somit zeichnete er weniger für die Ausprägung als solche als für die Bedarfsberechnung und -beschaffung von Edelmetall verantwortlich⁸⁹.

⁸⁶ M. Strack, *Die antiken Münzen Nordgriechenlands II* (1912) 7.26 und D. Lazarides, *ΑΒΔΗΡΑ ΚΑΙ ΔΙΚΑΙΑ* (1971) 14 vermuteten, auf Syll³ 656 gestützt *οἱ νομοφύλακες οἱ ἐπὶ ιερέως Ἡρα* [...] zur Neulesung vgl. P. Hermann, *ZPE* 7, 1971, 75, dass der Apollonpriester als eponymer Beamte fungierte, wobei er den Namen der Gruppe 106 ΕΠΙ ΑΠΟΛΛΑΔΟΣ (so gelesen von E.S.G. Robinson, *NC* 1934, 250f. und May, a.O.) als ΕΠΙ ΑΠΟΛΛΩΝΟΣ interpretierte (d. h. im Sinne einer Eponymie der Gottheit). Nach den mir bekannten Abbildungen ist der Name ohnehin schwer zu lesen. Robinsons Vorschlag wird man jedoch den Vorzug geben, zumal die Eponymie eines Priesters nur vom 2. Jahrhundert v. Chr. an belegt ist (und bis in die Kaiserzeit, vgl. Ehrendekret für M. Vallius: *οἱ νομοφύλακες οἱ ἐπὶ ιερέως Διονύσου*). J. Bousquet hält dagegen den Prytanen, analog zum eponymen Prytanen der Mutterstadt Teos (L. Robert, *BCH* 54, 1930, 328f. W. Ruge, *RE* V A 1, s.v. Teos, 557) für den Eponymen Abderas (dies gilt noch für das 3. Jh. v. Chr.: J. Bousquet, *Inscriptions de Delphes II*, *BCH* 64/65, 1940/41, 103f.). Diese Annahme leuchtet ein, weil einerseits eine Neuordnung der Verhältnisse zwischen Teos und Abdera in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. auf einem sichtbaren Einheitsverständnis ruht (P. Hermann, *Chiron* 11, 1981, 1ff.), das Übereinstimmungen auch in der Verfassungsstruktur erwarten lässt, andererseits weil nach der Verfassungsänderung des frühen 2. Jahrhunderts v. Chr. die Timouchoi – bis dahin wichtigstes Beamtenkollegium der Stadt (wie auch in Teos) – durch Nomophylakes ersetzt werden. Solche Verfassungsänderungen werden vor einer eponymen Magistratur kaum haltgemacht haben; hierzu: J. Touloumakos, *Der Einfluss Roms auf die Staatsform der griechischen Stadtstaaten des Festlandes und der Inseln im ersten und zweiten Jahrhundert v. Chr.* (Diss. Göttingen 1967). Zu den Timouchoi in der Mutterstadt Teos: L. Robert, *BCH* 52, 1928, 167; ders., *REG* 1934, 28 Anm. 1. A. Wilhelm, *Öjh* 12, 1909, 137ff. O. Schultheiss, *RE* VI A² (1937) 1366ff. L. Robert, *Hellenica* 11/12, 1960, 213, 6. P. Hermann, a.O. (s. oben); ders., *Anadolu* 9, 1965, 29ff.

⁸⁷ Die Gruppen 82, 83, 84 (unter Polykrates, Anaxidikos als ‹Finanzbeauftragtem› und Thrasys als eponymem Magistrat) zeichnen sich durch die Verwendung desselben Vorderseitenstempels aus (V. 180), der – schon wegen der sehr geringen Abnutzungsspuren – für eine geringe Prägeintensität und wahrscheinlich für eine rasche Weitergabe des in Frage stehenden Aufgabenbereichs spricht. Von Bedeutung ist auch Gruppe 115/116: V. 294 wäre nach May'scher Vorstellung unter dem Eponymen Philaios inmitten der Gruppe, zusammen mit R 344–R 347 in Einsatz gekommen. Unter Hiromnemon als ‹Finanzbeauftragtem› erscheint derselbe Stempel in einer neuen Gruppe, verbunden mit R 349–350; später, unter Hiromnemon als Eponymen wäre er bei R 352 noch einmal hervorgeholt worden. Berücksichtigt man die Erhaltung des Stempels V. 294, so ist sein Zustand bei der Prägegruppe des Eponymen Philaios gleich wie bei der Gruppe des Hiromnemon als ‹Finanzbeauftragter›. In erheblich schlechterem Zustand erscheint er aber in der Gruppe des Hiromnemon als eponymer Magistrat. Demnach dürfte Hiromnemon als ‹Finanzbeauftragter› vermutlich unmittelbar nach Aufgabenübernahme in die ‹laufende› Ausprägung unter dem Eponymen Philaios ‹eingegriffen› haben.

⁸⁸ In einer vergleichbaren Stellung, jedoch über einen erheblich längeren Zeitraum amtierend: Metrodotos von Maroneia (vgl. unten Anm. 104).

⁸⁹ Hierbei sei auf den Unterschied zwischen staatlicher Prägehoheit und Geld – beziehungswise Finanzhoheit hingewiesen. Im Falle Abderas wird man annehmen, dass der ‹Finanzbeauftrag-

Individuelle «Signaturen» von Prägeverantwortlichen oder städtische Bildtypen?

Die Rückseiten der Münzen von Abdera (Gruppe 5–7) zeigen wechselnde Bildtypen; in einigen Fällen lassen sie sich als «redende Bilder» identifizieren; so erscheint ein Dreifuss für den Namen Python, eine Amphore für Euagon, eine Apollonstatue für Apollas usw.⁹⁰ Für O. Picard sind diese «considérés comme la signature du magistrat responsable de l'émission»⁹¹, also Unterschriften in Bildform, Siegelbildsymbole, auf deutsch «Wappen». Doch schon Strack war es aufgefallen, dass es sich bei diesen abderitischen Revers-Bildern nicht um Wappen handeln kann: «die Bilder, die wir sehen, sind Augenblicksbilder, willkürlich für den Moment von dem Einzelnen gewählt»⁹². Und wählen konnte der auf den Münzen genannte Abderit offenbar verschiedene Bildtypen, je nach Nominal, falls er wirklich hierzu befugt war⁹³; ist er es aber gewesen? Bekanntlich ist bei griechischen Stadtprägungen die Münzrückseite der Ort, wo in der Regel staatliche Selbständigkeit, kultische Gepflogenheiten oder städtische Eigenheiten dokumentiert werden. Es ist von daher schon wenig wahrscheinlich, dass bei einem hochoffiziellen Bildtyp, der die Stadt auch andernorts bildlich repräsentiert, die Bildty-

te, dem unter anderem Bedarfsrechnungen und Durchführung der Prägung anvertraut wurde, nicht für die Ausprägung unmittelbar verantwortlich zeichnete, da er diese wohl einem – vielleicht durch Wahl bestimmten – Münzfachmann (oder Münzdirektor) delegierte, dem die eigentliche Organisation der Münzstätte oblag. Zur Beziehung zwischen Geldhoheit und Münzhoheit, vgl. zuletzt R. Göbl, *Antike Numismatik* (1978) I 149 ff.

⁹⁰ May, a.O. Gruppe 97, 98, 100, 105, 106, 108; S. 199 ff.

⁹¹ BSFN 36, 1981, 54. Zur selben Kategorie sollen auch die Goldstatere von Lampsakos und die Tetradrachmen von Melos (5. Jh. v. Chr.) gehören: H.J. Kroll, a.O. (Anm. 9) 6 f.; für den Fall «Melos» bereits Kraay, NC 1964, 18. Es ist mir ganz unverständlich, wie man die Typen der lamsakenischen Goldprägung als individuell bezeichnen kann, als «personal badges».

Auch Picards Vergleich der wechselnden abderitischen Revers-Typen mit den winzigen Symbolen, die hin und wieder einen der «Beamten»-Namen auf den Rückseiten der athenischen Tetradrachmen des «Neuen Stils» begleiten, vermag nicht zu überzeugen: weder handelt es sich hierbei um eine «Vieltypenprägung», noch können die winzigen, völlig untergeordneten Symbole einer 250–300 Jahre späteren Prägung über die Zustände in Abdera im 5. Jahrhundert v. Chr. Auskunft geben. Zu diesen Symbolen, vgl. M. Thompson, *The New Style Silver Coinage of Athens* (1961) 608 f. In Maroneia hingegen, vgl. unten S. 21 und Anm. 102.

⁹² M. Strack, *Die antiken Münzen Nordgriechenlands* II (1912) 31. Dass die Rückseiten weder Wappen- noch Siegelbild wiedergeben, ist zum Beispiel am Philosophenkopf (unter dem «Beamten» Pythagoras geprägt), May, a.O. 176 Nr. 218/I und 167 Nr. 218, erkennbar: einmal erscheint er nach rechts, einmal nach links orientiert.

⁹³ Folgende Beamtennamen werden von verschiedenen Bildtypen begleitet:

1. Anaxidikos: Hermes n.l. schreitend / Ziegenbockprotome (*Taf. 2, 3, 4*)
2. Orchamos: Löwe nach n.r. / Hermeskopf n.l.
3. Herophanes: Weinstock / Hermeskopf n.l.
4. Anaxipolis: Pan n.l. schreitend / Jünglingskopf n.r.
5. Telemachos: Herakles n.l. die Keule schwingend / Herakles n.r. mit Löwenfell. usw.

Unter Kleantides werden sogar drei verschiedene Bildtypen geprägt: Stürmender Stier / Widerkopf n.l. / Stierkopfprotome.

Verschiedene Beamte prägen andererseits dasselbe Motiv: zum Beispiel erscheint sowohl unter Promethides wie unter Nymphagores ein springender Delphin. Ausserdem hat bereits May (a.O. 161, Anm. 1) darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen Anaxipolis, Anaxidikos, Protes, Pythines, Herodotos, die bei zwei und mehr Gruppen mit verschiedenen Rückseitentypen wiederkehren, nicht unbedingt auf Namensvettern, sondern ebenso gut auf dieselben Personen zurückgeführt werden könnten.

penwahl der individuellen Entscheidung irgendeines Beamten überlassen wird. Wie bei anderen städtischen Belangen dürften auch hier Vorschläge, Bildproben (Modelle) eingereicht worden sein, über die der Rat oder ein Komitee zu entscheiden hatte⁹⁴.

Seit archaischer Zeit ist auf die Wirkung von «redenden Bildern» Wert gelegt worden, eine griechischen Vorliebe, die sich auch unter anderem im offiziellen Bereich niederschlug: so prägt zum Beispiel Melos als fixen städtischen Münztyp den Apfel, Phokaia die Robbe, Aigai die Ziege. Und dennoch brauchte der fixe städtische Münztyp keineswegs dem Stadtsiegelbild zu entsprechen, wie aus Parasemata auf einigen Dekreten und Stadtsiegelbeschreibungen hervorgeht⁹⁵. Auf die wenigen «canting badges» Abderas übertragen, hiesse es, dass diese «sprechenden Typen» keine persönliche Signatur beziehungsweise Wappen des Finanzbeauftragten, sondern nur auf dessen Namen bezogene «Wort-Zeichenspiele» sein können. Solche Wort-Zeichenspiele wurden ganz offensichtlich im Sinne einer städtischen Eigenart unter den eingereichten Vorschlägen – wenn immer nur möglich – bevorzugt⁹⁶, vielleicht um den bekannten Vorurteilen, die man im übrigen Griechenland gegenüber den Abderiten hegte, durch «demonstrative» Einfälle einer sich als geistreich und beweglich gebenden städtischen Administration, offiziell entgegenzuwirken⁹⁷. Welche Blüten diese spezielle Eigenart trieb, zeigt die Prägung eines gewissen Pythagoras, die vom «Portrait» des berühmten Philosophen geschmückt wird, und somit den hochgeistigen Ambitionen der Stadt Ausdruck verleihen sollte⁹⁸. Dass die Themen nicht individuell, sondern nur namensgebunden und somit ausschliesslich städtisch sind, wird schliesslich durch die übrigen Rückseitentypen der abderitischen Prägung bestätigt: Schon L. Lacroix hatte darauf aufmerksam gemacht, dass dieselbe abderitische Artemis-Statue einmal in Seitenansicht (unter Polyclates/Gruppe 120, Nr. 460–461, *Taf. 2, 5*) und einmal von vorne abgebildet wird (Nr. 458–459, *Taf. 2, 6*), und dass damit der abderitische Artemis-Kult durch verschiedene Ansichten derselben Kultstatue auch auf der Münze – als eine Facette des städtischen Lebens – ihren Niederschlag findet⁹⁹. Nicht minder stark vertreten sind die Bilder anderer wichtiger Stadtgottheiten¹⁰⁰. All diese Fakten dürfen nicht zugunsten einer

⁹⁴ Die Öffentlichkeit ist hierbei ebenso angesprochen wie bei der Entscheidung, ob geprägt wird oder nicht: «C'est l'assemblée du peuple et c'est le conseil qui décident d'une émission» (L. Robert, a.O. [Anm. 22] 88). Welch hohen Stellenwert die städtische Selbstdarstellung auf Münzbildern besitzt, geht aus der zitierten Inschrift von Sestos (Krauss, a.O. [Anm. 25], 34 Z. 44–45) klar hervor.

⁹⁵ Vgl. AM 93, 1978, 140 mit weiterer Literatur.

⁹⁶ Man kann annehmen, dass der ‹Finanzbeauftragte› mit dem Einholen von Stempelbildproben beziehungsweise -vorschlägen betraut wurde, die er zur Begutachtung dem Rat vorzulegen hatte, vermutlich in Form eines vergrösserten Modelles oder einer Bildbeschreibung.

⁹⁷ Demosthenes (orator) 17.13. Liddell/Scott⁹, 2 s.v. Αἴθηρίτης entspricht etwa dem ‹Ostfriesen› und ähnlichen Bezeichnungen, im Sinne von ‹hinterwäldlerisch›.

⁹⁸ Vgl. Anm. 92.

⁹⁹ May, a.O. Gruppe 120, Nr. 458–459/460–461. L. Lacroix, *Les reproductions de statues sur les monnaies grecques* (1949) 24. 136f.

¹⁰⁰ May, a.O. 201f. Anm. 5: «notably the bearded Dionysos figures, those of Hermes and, above all, the remarkable figure of Artemis (...) are likely to represent cult images locally venerated». Der Dionysos-Tempel hat unter anderem als Archivdepot gedient (BCH 37, 1913, 121ff.), was bei altehrwürdigen Kulthäusern wiederholt vorkommt (z. Dionysoskult, s. auch J.P. Raven, NC 1967, 293 ff.). Es ist daher nicht überraschend, dass gerade Dionysos in seiner gesamten Figur am häufigsten auf den Münzrückseiten zur Darstellung kam, gefolgt von Hermes und Apollon, die beide als wichtige Stadtgottheiten gelten.

«Beamten-Siegel/Wappen-Theorie» übersehen werden. Wie beziehungslos schliesslich Beamtennamen zu den sie sie begleitenden und variierenden kleinen Bildsymbolen stehen können, lehrt uns die Prägung der nur etwa 20 km entfernten Stadt Maroneia, bei der schon die «*mise en page*» des Revers (ab etwa 435 v. Chr.) mit derjenigen der Münzen Abderas (Gruppe 5–7) nahezu übereinstimmt¹⁰¹: Maroneia ist die erste Stadt der Ägäis, die einen Beamtennamen auf ihren Münzen in voller Länge setzt¹⁰²; um 500 v. Chr. und wieder in der zweiten Jahrhunderthälfte¹⁰³ werden die Prägungen gewöhnlich mit einem Namen im Nominativ oder im Genitiv mit oder ohne Präposition versehen, wohl des Finanzbeamten und des Eponymen. Und trotz eines über mehrere Jahre amtierenden, hochgestellten Finanzbeamten (z. B. Metrodotos¹⁰⁴) wechselt das Symbol auf der Vorderseite von Serie zu Serie.

Gegen die Ausdehnung der «Beamten-Signaturen»-Theorie auf die kleinasiatischen Vieltypenprägungen Phokaia, Mytilene und Kyzikos – nur um die bekanntesten zu nennen – sprechen ebenfalls die vorliegenden Fakten. Aufgrund ihres Münzvertrages haben Phokaia und Mytilene abwechselnd geprägt (d. h. je alle zwei Jahre¹⁰⁵); F. Bodenstedt hat zudem aufgezeigt, dass in der Regel jedes Jahr ein neuer Bildtyp in Einsatz kam. Für die Zeit von etwa 450–427 v. Chr. sind jedoch mehr als 27 Bildtypen allein in Mytilene ausgeprägt worden, der beste Beweis, dass es sich hier nicht um Wappen beziehungsweise Signaturen der im Münzvertrag erwähnten Münzbeamten handeln kann: denn diese waren mindestens ein Jahr lang im Amt; eine Wiederwahl ist nicht auszuschliessen. Selbst wenn man annimmt, dass der Eponyme Mytilenes, der Prytane, der offenbar nur kurze Zeit amtierte¹⁰⁶, dazu befugt war, die offizielle städtische Münze mit seinem Privatwappen zu versehen, so widerspricht dem die Tatsache, dass gewöhnlich nur ein Avers-Typ pro Jahr in Einsatz kam¹⁰⁷, von dem freilich mehrere Stempel geschnitten wurden. Dass bei der Bildtypenwahl nicht auf individuelle, sondern auf öffentlich-städtische Belange geachtet wurde, geht im übrigen daraus hervor, dass

¹⁰¹ Zu den nordgriechischen Städten, die diese «*mise en page*» für ihre Münzrückseiten wählen: May, a.O. 87.

¹⁰² «*EII APXEMBPOTO*»: J.M.F. May, *The Coinage of Maroneia*, NC 1965, 44 und Taf. 4, 21–23. Kraay, a.O. (Anm. 5) 155, Taf. 31, 545.

¹⁰³ Zur Revision der Datierung A.B. Wests (*Fifth and Fourth Century Coins from the Thracian Coast*, NNM 40 [1929] 59 f.), s. zuletzt Kraay, a.O. (Anm. 5) 157.

¹⁰⁴ Metrodotos wird als Eponyme (im Genitiv, mit oder auch ohne Präposition) und über längere Zeit als «*Tamias*» beziehungsweise «*Finanzbeauftragter*» auf den städtischen Münzen genannt. Er scheint im städtischen Finanzwesen eine wichtige Rolle gespielt zu haben (West, a.O. [Anm. 93] 67 ff.). Bei 49 Stempelkombinationen werden nur sieben Namen genannt. Den Namen «*Metrodotos*» begleiten verschiedene kleine Symbole (Stern, Mondsichel, Kranz, Lyra, Eule usw.), die sich auch nicht auf den zweiten, gelegentlich auftretenden «*Beamtennamen*» beziehen können (bei den Prägungen mit den Namen Metrodotos/Metrophon wechselt das begleitende Symbol zweimal). Daher dürfte es sich um Emissionsbezeichnungen handeln. In Ainos beziehen sich die Beizeichen auf die Hauptgötter (Dionysos und Hermes), in Korinth dürfte es sich – folgt man den unveröffentlichten Ausführungen von L. Leon-Arnold – entsprechend verhalten haben (Hinweis: H.A. Cahn).

¹⁰⁵ F. Bodenstedt, *Die Elektronprägung von Phokaia und Mytilene* (1981) 29 ff. Es bestehen kaum Zweifel daran, dass der Münzvertrag von 394(?) v. Chr. (H. Bengtson, *Die Staatsverträge des Altertums II* [1962] Nr. 228) eine Erneuerung eines älteren Vertrages darstellt, der vermutlich von etwa 521 v. Chr. an bestand: Bodenstedt, a.O. 62.

¹⁰⁶ R. Herbst, *RE XVI*, 2 (1935) s. v. Mytilene, Sp. 1421.

¹⁰⁷ Bodenstedt, a.O. 29 ff.: Bis 450 v. Chr. und vor allem ab 427 v. Chr.

unter anderem auf Hekten Phokaias und Mytilenes Satrapenköpfe erscheinen, von denen einer als Bild des Tissaphernes interpretiert werden kann¹⁰⁸ (*Taf. 2, 7*). Es ist klar, dass dies nur als offizielle Huldigung an den persischen Satrapen verstanden werden darf und nicht etwa als «Signatur» eines für die Ausprägung verantwortlichen Münzbeamten¹⁰⁹.

Kyzikos' Prägung sticht ihrerseits durch eine ungewöhnliche Typenwahl hervor, wie etwa durch das Zitat berühmter Bildwerke: So zierte – nur um ein berühmtes Beispiel zu nennen – die Tyrannenmördergruppe eine Stater-Vorderseite¹¹⁰ (*Taf. 2, 8*); dass bei der Wahl dieses Münztyps politische Zeichensetzung und nicht etwa der in «Signatur»-beziehungsweise «Wappen»-Form gefasste Tyrannenhass eines Beamten eine Rolle spielten, hat noch zuletzt D. Mannsperger klar zum Ausdruck gebracht¹¹¹.

In der Vieltypenprägung der Stadt Massalia sind eine ganze Anzahl von Rückseitenstempelverbindungen (*Quadrata incusa*), die eine Ausprägung verschiedener Bildgruppen zur gleichen Zeit bezeugen¹¹². Offenbar sind unterschiedliche Bildtypenstempel sogar abwechselnd in Einsatz gekommen¹¹³. Dies bedeutete aber – nach der Theorie der Beamten signatur –, dass etwa alle Mitglieder eines für die Prägung beauftragten Ausschusses befugt waren, statt des städtischen, ihr privates Signum prägen zu lassen. Eine «kollegiale» Regelung dieser Art steht freilich im krassen Gegensatz zu all dem, was wir aus der griechischen Numismatik kennen.

So ergibt sich, dass der Begriff «Vieltypenprägung» an sich schon ungenau ist, weil darunter Emissionen verstanden werden, bei denen verschiedene Münztypen aufeinander folgen, und solche, bei denen sie gleichzeitig in Einsatz kommen. Die letzteren lassen sich bereits in der frühgriechischen Elektronprägung annehmen: in drei Fällen konnte L. Weidauer nachweisen, dass Münzen mit verschiedenen Vorderseitenbildern rückseitenverbunden sind¹¹⁴. Dies brauchte aber in der frühen Elektronprägung des 7. Jahrhundert v. Chr. keineswegs die Regel zu sein, und soweit man nach dem heutigen Materialstand urteilen kann, bleibt die Anzahl von Emissionen mit alternierenden Typen relativ begrenzt. Soviel wir heute wissen, hält zum Beispiel Phokaia zunächst jahrzehntelang an einem gleichbleibenden Symbol fest: der Robbe. Mit einer Vielty-

¹⁰⁸ Bodenstedt, SM 26, 1976, 70 ff. Ders., a.O. (Anm. 79): Em 65–45352. Em 86 (Tissaphernes).

¹⁰⁹ Erst aus hellenistischer Zeit – und nur von Privatsiegeln – ist das Porträtbild als individuell-politische Gesinnungsdemonstration bekannt: der Sophist Athenion, athenischer Gesandter bei Mithradates, soll einen goldenen Siegelring mit dem Porträt des pontischen Königs getragen haben: er gab sich somit als dessen Anhänger aus: vgl. A. Furtwängler, Antike Gemmen II, (1900) 164.

¹¹⁰ «Tyrannenmörder» auf kyzikener Stater: Nomisma VII, Taf. 4, 6. Baldwin-Brett, Cat. Boston 196 Nr. 1496, s. auch H.A. Cahn, a.O. (Anm. 7) 46 f.

¹¹¹ D. Mannsperger, Das Motiv des Waffenläufers auf den Elektronmünzen in Kyzikos; in: Der Tübinger Waffenläufer (Hg. U. Hausmann); Tübinger Studien zur Archäologie und Kunstgeschichte 4 (1977) 75 ff. Im Bild eines Hoplitodromen auf Stateren und Hekten erkennt Mannsperger das Zitat des Epicharinos-Weihgeschenks auf der Akropolis von Athen; dagegen hat E. Minakaran-Hiesgen (in: Tainia, Festschrift R. Hampe [1980] 181 ff.) im «Krieger von Tivoli» eine – wenn auch nicht sehr getreue – Kopie dieses Weihgeschenks erkannt.

¹¹² Vgl. Verf., Monnaies grecques en Gaule (1978) 60.

¹¹³ Verf., a.O. (Anm. 112) 61 f.: Am Beispiel der Gruppen Ad und EE klar nachweisbar; daher wurde im Text auf die Diskussion um die «Beamten Siegeltheorie» verzichtet, weil sie für die frühen Emissionen Massalias ohne Bedeutung ist.

¹¹⁴ Weidauer, a.O. (Anm. 6) 66 ff.

penprägung beginnt diese Stadt im Laufe des 6. Jahrhundert v. Chr.; zu einer regelmässigen Zweijahresemission geht die Stadt aber erst nach Abschluss ihres Münzvertrages mit der Stadt Mytilene über, und zwar zu einem Zeitpunkt, als zahlreiche kleinasiatische Städte ihre Elektronemission auslaufen liessen und die bimetallischen Prägungen des Kroisos und der Perser schon grösste Verbreitung erfahren hatten. Wenn auch im Gegensatz zu den Emissionen der Stadt Kyzikos gerade die abwechselnde Prägetätigkeit Mytilenes und Phokaias wohl mit ein Grund für den ständigen Typenwechsel darstellt, so findet sich die Gemeinsamkeit der Elektronprägungen dieser drei Städte darin, dass sie das primäre Erkennungsmerkmal nicht auf einen fixen Bildtyp, sondern auf die «Einheit» Schrötlingsform – Metall – Typenwechsel abgestimmt hatten¹¹⁵. Dies steht im krassen Gegensatz etwa zur «Vieltypenprägung» Abderas, deren fixer Vorderseitentyp (Greif) als Erkennungsmerke diente.

Numismatisch betrachtet lässt sich der Begriff «Vieltypenprägung» nicht als streng definierte Kategorie bezeichnen. Wie unpräzise dieser Begriff in der heutigen Forschung verwendet wird, sieht man daran, dass auch die Phanes-Emission mit dem äsenden Hirsch auf undifferenzierte Weise dieser Kategorie zugeschrieben wird¹¹⁶, obwohl Ephesos an den Münztypen Hirsch (und Biene) noch Jahrhunderte später festhielt¹¹⁷. Von einer Vieltypenprägung wie derjenigen Phokaias oder Kyzikos kann nicht die Rede sein. Abgesehen von dieser Feststellung erheben sich ebenfalls Bedenken gegen den häufig vorgeschlagenen Magistratenstatus jenes Phanes. Der grundlegende Unterschied zwischen dem Münzbild mit dem ephesischen Hirsch des Phanes und den wechselnden Rückseitentypen Abderas liegt darin, dass die abderitischen Bildtypen *ad hoc* ausgewählt wurden und nicht als individuelle Siegel oder Wappen zu verstehen sind, während der Hirsch des Phanes – sowie der bekannte archaische Siegelabdruck Θέρσιος ἔμι σᾶμα μη με ἀνοίγε¹¹⁸ mit dem Abdruck eines privaten Siegels vergleichbar ist. Folgt man der Zuweisung dieser Emission nach Ephesos, die mir gut untermauert erscheint¹¹⁹, so stellt sich die Frage: kann der äsende Hirsch des Phanes zugleich Münzbild der Stadt und Siegelbild des Phanes sein? Oder, anders ausgedrückt, welche hohe Stellung muss jener Phanes innegehabt haben, um sein persönliches Siegelbild einem Demosios-Charakter anzugeleichen? Da Phanes sich offenbar anmasste, die Angleichung vorzunehmen, liegt es nahe, in ihm eine uns bisher nicht überlieferte

¹¹⁵ Diese Beobachtung wird dadurch bestätigt, dass eine Vielzahl von phokäischen (u.a. durch schlechte Zentrierung) und nahezu alle mytilenischen Hekten (mit Ausnahme der seltenen mit ΜΥ oder ΛΕ gekennzeichneten Exemplare) kein städtisches Beizeichen führen, vom Münzbild allein also nicht unmittelbar als Prägungen dieser Städte zu identifizieren waren.

¹¹⁶ O. Picard, BSFN 36, 1981, 55. J.H. Kroll, a.O. (Anm. 9) 5. Auf die Bedeutung der ‹valvel- und ‹kalil›-Beischriften auf lydischen Elektronserien, Namenskürzel, die m.E. ganz unbegründet auf königliche Beamte zurückgeführt werden (zuletzt noch Picard und Kroll [Anm. 9–10]), werde ich an anderem Ort zurückkommen.

¹¹⁷ Wenn die Kriterien, die L. Weidauer für ihre Zuweisungen an Münzstätten aufstellte, richtig gewählt sind, so zeigt sich, dass unter den zahlreichen Elektronmünzen des 7. Jahrhunderts v. Chr. bisher nur drei verschiedene Bildthemen für Ephesos in Anspruch genommen werden können: Weidauer, a.O. (Anm. 6) 71.

¹¹⁸ Skarabäus in Breslau: Furtwängler AG, Taf. 7, 66. Seltman, a.O. (Anm. 4) 28 Abb. 5. J. Boardman, Archaic Greek Gems (1968) 74, 176. Weidauer, a.O. (Anm. 6) 63.

¹¹⁹ Zur Datierungsfrage s. neuerdings: Weidauer, SNR 60, 1981, 7ff. D. Kagan, AJA 86, 1982, 343–360.

Herrscherpersönlichkeit, einen Tyrannen¹²⁰ oder Aisymneten zu erkennen, die in die uns nur lückenhaft bekannte Stadtgeschichte des 7. Jahrhunderts v. Chr. einzugliedern ist.

Abkürzungen

AAA	Athens Annals of Archaeology
AC	Antiquité Classique
BAR	British Archaeological Reports
ÖJh	Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts
REG	Revue des études grecques
ZDPV	Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins
ZPE	Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik

¹²⁰ Eine für die Deutung der Phanes-Legende bisher nicht beachtete Parallele glaube ich in der Tymnes-Legende auf einer Münze von Termera (Karien) (Taf. 2, 9) zu erkennen (BMC Caria, 176; Taf. 27,2): Während der Löwenkopf der Rückseite von der Aufschrift **〈TEPMEPIKON〉** begleitet wird, zeigt die Vorderseite den **〈demosios Charakter〉** (Herakles in Knielaufschema), ein Bild, das auch bei anderen städtischen Prägungen wiederkehrt (BMC Caria, Taf. 27, 1. Babelon, *Traité I* Taf. 18, 2): aber gerade diese Vorderseite wird zusätzlich vom Tyrannennamen **〈TYMNO〉** begleitet. Da das Exemplar bereits als **〈termerikon nomisma〉** ausgewiesen ist, liesse sich die Legende **〈TYMNO〉** praktisch nur noch auf das Vorderseitenbild beziehen, das damit zugleich als Siegelbild des Tymnes fungiert, darin der Phanes-Trite (Weidauer, a.O. [Anm. 6] Taf. 5, 40) nicht nur in den Dimensionen, sondern auch formal entsprechend (Legende: **ΦΑΝΕΟΣ**); zur Datierung, vgl. H.A. Cahn, Knidos (1970) 120f. und Taf. 19, 10. Dies gälte auch für ein neues Unikat, auf das mich H.A. Cahn hingewiesen hat, eine Prägung des Tymnes’Sohn Histiaios (etwa 490/80 v.Chr.: zur Datierung vgl. H.A. Cahn, a.O. 120). Das Stück mit der Legende **[I]Σ-T-I-[AI]-O** befindet sich jetzt im Britischen Museum: M. J. Price, Histiaeus, son of Tymnes, Tyrant of Termara, in: NNF-NYTT, *Meddelelser fra Norsk Numismatik Forening*, Nr. 3, September 1979, 4 ff.

Tafelverzeichnis

Alle abgebildeten Münzen befinden sich im *British Museum*, London.

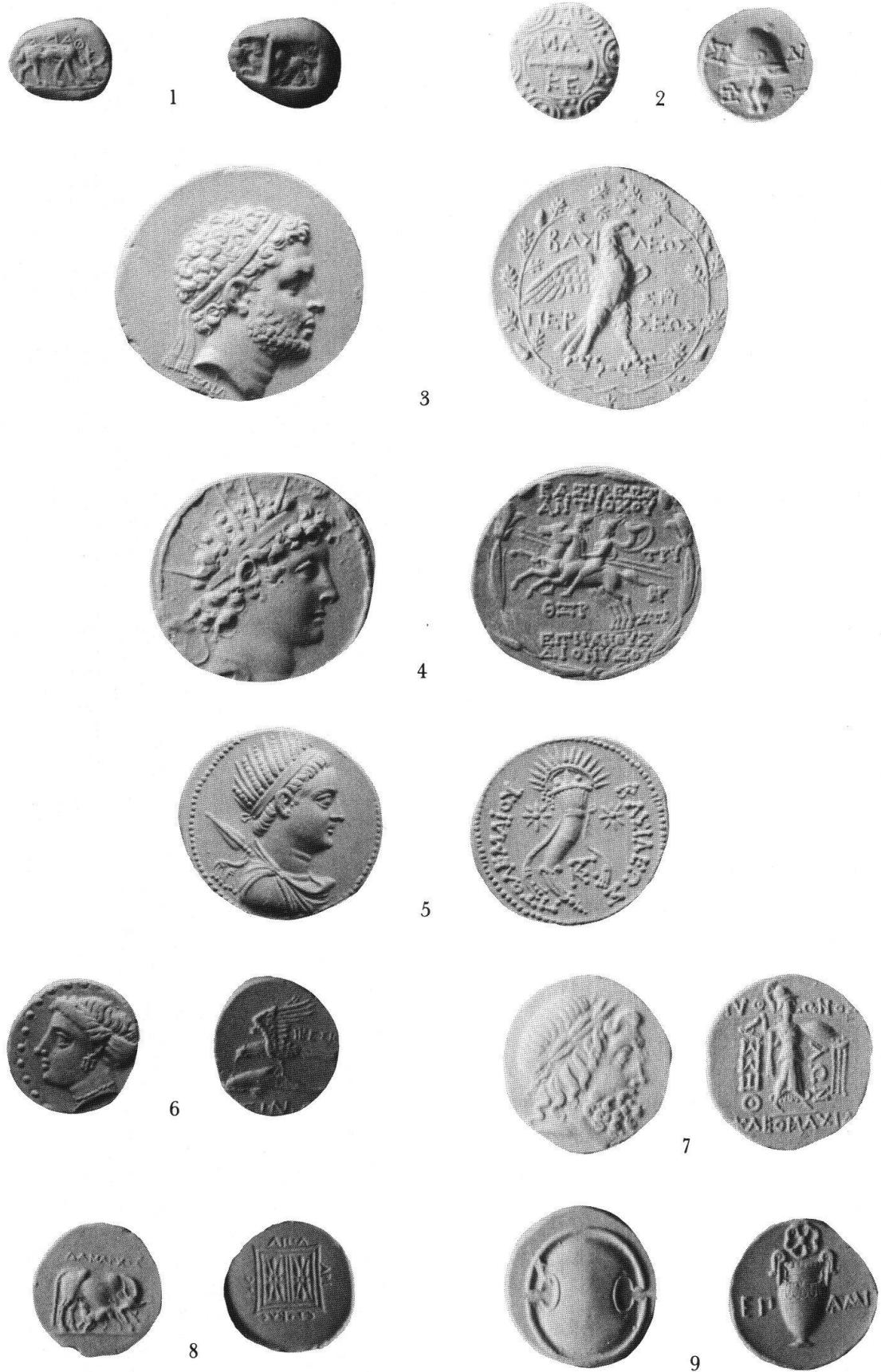
Tafel 1

1. EPHESOS. Elektron, Trit. Äsender Hirsch nach rechts, darüber Φανεος (retrograd). Rv.: Zwei Incusa.
2. MAKEDONIEN. «Autonome» Prägung. Makedonischer Schild und Keule, MA-KE. Rv.: Makedonischer Helm, Monogramme, darunter dasjenige des Zoilos Ζ.
3. PERSEUS. Tetradrachmon. Bildnis des Königs, am Halsabschnitt ΣΩΙΛΟΥ. Rv.: ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΕΡΣΕΩΣ Adler auf einem Blitzbündel, das Ganze in einem Eichenkranz.
4. ANTIOCHOS IV. EPIPHANES DIONYSOS. Tetradrachmon. Kopf des Königs mit Strahlenkrone nach rechts. Rv.: ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ ΔΙΟΝΥΣΟΥ Nach links reitende Dioskuren, ΤΡΥ[ΦΩΝ] und ΣΤΑ[...?].
5. PTOLEMAIOS V. Goldoktadrachmon. Büste des Königs mit Strahlenkrone und geschulterter Lanze. Rv.: Von einem Strahlendiadem umwundenes Füllhorn, zwei Sterne, ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ, im Feld Monogramm des Skopas.
6. SINOPE. Drachme. Kopf der Nymphe Sinope nach links. Rv.: ΣΙΝΩ Adler auf Delphin nach links, unter dem FlügelIKEΣΙ.
7. THESSALISCHES KOINON. Stater. Zeus-Kopf nach rechts. Rv.: Athena Itonia nach rechts, die Lanze schwingend. ΘΕΣΣΑ-ΛΩΝ; Dreifusskessel und Name ΠΥΘΩΝΟΣ, unter der Standlinie ΚΛΕΟΜΑΧΙΔ[ΗΣ].
8. APOLLONIA (Illyria). Drachme. Kalb säugende Kuh nach rechts. ΔΑΜΑΡΧΟΣ. Rv.: ΑΠΟΛ, Quadrat mit 2 Blütensternen API-ΣΤΟΚΛΕ-ΟΣ.
9. THEBEN. Stater. Boiotischer Schild. Rv.: Volutenkrater, darüber Rose und abgekürzter Name eines Boiotarchen ΕΠ-ΑΜΙ[ΝΩΝΔΑΣ].

Tafel 2

1. EPHESOS. Tetradrachmon. E-Φ, Biene. Rv.: Protome eines rückblickenden Hirsches und Palmbaum, ΑΡΙΣΤΟΔΗΜΟΣ.
2. HERAKLEIA (Lukanien). Nomos. Kopf der Athena in lorbeergeschmücktem Helm nach rechts. Rv.: Stehender Herakles mit Füllhorn; Legende und Beamtennamen mit Titulatur ΕΦ ΣΩΔΑΜΟΣ.
3. ABDERA. Tetradrachmon. Sitzender Greif nach links, in Perlkreis. Rv.: Vertieftes Quadrat: schreitender Hermes in quadratischem Feld, der Name des Finanzbeauftragten ΑΝΑΞΙΔΙΚΟΣ rahmt das Bildfeld ein.
4. ABDERA. Tetrobol. Aufspringender Greif nach links. Rv.: Vertieftes Quadrat: Ziegenkopf in quadratischem Feld, der Name des Finanzbeauftragten ΑΝΑΞΙΔΙΚΟΣ rahmt das Bildfeld ein.
5. ABDERA. Tetradrachmon. ΑΒΔΗΠΙ, liegender Greif nach links. Rv.: Artemisstatue in Seitenansicht, nach rechts orientiert, in der Rechten einen Zweig, in der linken Hand einen Bogen haltend, im Vordergrund eine Hindin, Name des Finanzbeauftragten Π]ΟΛΥΚΡΑΤΗ[Σ].
6. ABDERA. Tetradrachmon. ΑΒΔΗΠΙ, liegender Greif nach links. Rv.: Frontale Darstellung derselben Artemisstatue wie bei Abb. 5, Name des Finanzbeauftragten ΕΠΙ ΠΙΟΛΥ-ΚΡΑΤΕΟΣ.
7. MYTILENE. Elektron, Hekte. Athenakopf nach rechts. Rv.: Kopf eines persischen Satrapen (vermutlich Pharnabazos).
8. KYZIKOS. Elektron, Stater. Seitenansicht der «Tyrannenmörder»-Gruppe (Harmodios und Aristogeiton), darunter Thunfisch. Rv.: Quadratum incusum.
9. TERMERA (Karien). Drachme. Prägung des Tyrannen Tymnes. Herakles im Knielauf nach rechts, die Keule schwingend, der Tyrannennamen ΤΥΜΝΟ. Rv.: ΤΕΡΜΕΠΙΚΟΝ, Löwenkopf nach links in vertieftem Quadrat.

TAFEL 1



A. Furtwängler, Griechische Vieltypenprägung und Münzbeamte

TAFEL 2



1



2



3



4



5



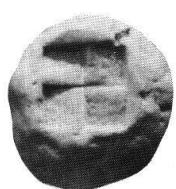
6



7



8



9



A. Furtwängler, Griechische Vieltypenprägung und Münzbeamte

